



Fraunhofer
Institut
System- und
Innovationsforschung

Forschungszentrum Jülich
in der Helmholtz-Gemeinschaft



EXIST-SEED – Ergebnisse und Erfahrungen aus einem Förderprogramm zur Vorbereitung von Ausgründungen aus Hochschulen

Dr. Marianne Kulicke

Fraunhofer-Institut für System-
und Innovationsforschung
Breslauer Straße 48
76139 Karlsruhe

Telefon: 0721/6809-137
Fax: 0721/6809-176
Email: m.kulicke@isi.fraunhofer.de

Madeleine Krauss

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projekträger Jülich (PTJ) - Außenstelle Berlin
Wallstraße 18
10179 Berlin

Telefon: 030 /20199-461
Fax: 030 /20199-470
Email: m.krauss@fz-juelich.de

Juni 2005

Inhaltsverzeichnis

1	Das Förderprogramm EXIST-SEED	1
1.1	EXIST-SEED als Teilprogramm von EXIST "Existenzgründungen aus Hochschulen"	1
1.2	Ziele von EXIST-SEED	4
1.3	Förderinstrumente.....	6
1.4	Entwicklung von Anträgen und Bewilligungen.....	10
1.5	Mit EXIST- SEED korrespondierende Förderprogramme verschiedener Bundesländer	13
1.5.1	Übersicht.....	13
1.5.2	Baden-Württemberg.....	15
1.5.3	Bayern.....	17
1.5.4	Brandenburg	18
1.5.5	Bremen	18
1.5.6	Hamburg	19
1.5.7	Niedersachsen	19
1.5.8	Nordrhein-Westfalen	21
1.5.9	Rheinland-Pfalz.....	22
1.5.10	Schleswig-Holstein.....	23
2	Ergebnisse einer Befragung von geförderten GründerInnen durch den Projektträger Jülich	24
2.1	Datenbasis und Fragestellungen	24
2.2	Umsetzung des Gründungsvorhabens.....	25
2.3	Finanzierungsquellen im Anschluss an EXIST-SEED.....	27
2.4	Unternehmensmerkmale und ökonomische Entwicklung der Neugründungen	28
2.5	Beiträge der EXIST-SEED-Förderung zur Entwicklung des Unternehmens.....	31

3	Erfahrungen der EXIST-Initiativen mit EXIST-SEED – Ergebnisse eines EXIST-Workshops.....	33
3.1	Vorgehensweise bei der Erschließung der Zielgruppen.....	33
3.1.1	Potenzielle GründerInnen.....	33
3.1.2	Hochschulverwaltungen	35
3.1.3	Mentoren	36
3.2	EXIST-SEED - Betreuung angehender GründerInnen während der Förderung.....	38
3.2.1	Vorgehensweisen.....	38
3.2.2	Einbeziehung des regionalen Netzwerkes, speziell der Wirtschaft	39
4	Schlussbemerkung	41
5	Literaturverzeichnis	42

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Ziele von EXIST-SEED	4
Übersicht 2:	EXIST-SEED.....	6
Übersicht 3:	Voraussetzungen für eine EXIST-SEED Förderung	7
Übersicht 4:	Förderbedingungen und –konditionen gemäß der Förderrichtlinie von EXIST-SEED	9
Übersicht 5:	Zu EXIST-SEED korrespondierende Förderprogramme von Bundesländern	13
Übersicht 6:	Merkmale von Landesprogrammen zur Förderung von Gründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen	14
Übersicht 7:	Gegenüberstellung von EXIST-SEED und Landesprogrammen mit personalfördernder Komponente (z.B. Junge Innovatoren, PFAU, Flügge)	15
Übersicht 8:	Fragen an EXIST-SEED geförderte GründerInnen.....	24

Verzeichnis der Grafiken

Grafik 1:	Positionierung von EXIST-SEED innerhalb der Förderangebote zur Innovationsfinanzierung	4
Grafik 2:	Entwicklung von Anträgen und Bewilligungen 3/2000 bis 5/2005*	10
Grafik 3:	Bewilligungen in der 12. Antragsrunde (Antragsstichtag: 1.1.2005, Förderbeginn 1.5.2005) nach Bundesländern	12
Grafik 4:	Profile der geförderten GründerInnen.....	12
Grafik 5:	Realisierung der Gründung nach Ablauf der EXIST-SEED-Förderung	25
Grafik 6:	Gründungsjahr der Unternehmen.....	26
Grafik 7:	Patente als Basis der Unternehmensgründung	27
Grafik 8:	Stellenwert privater Finanzierungen zur Umsetzung des geförderten Gründungsvorhabens	28
Grafik 9:	Branchen der Neugründungen	29
Grafik 10:	Anzahl Mitarbeiter zum Befragungszeitpunkt	30
Grafik 11:	Probleme bei Unzufriedenheit mit der Geschäftsentwicklung	31
Grafik 12:	Positive Beiträge der EXIST-SEED-Förderung zur Entwicklung des Unternehmens	32

1 Das Förderprogramm EXIST-SEED

1.1 EXIST-SEED als Teilprogramm von EXIST "Existenzgründungen aus Hochschulen"

EXIST-SEED ist ein Teilprogramm des BMBF-Programms **EXIST „Existenzgründungen aus Hochschulen“**. EXIST¹ stellt einen Baustein im Maßnahmenbündel der Bundesregierung zur Förderung des Innovations- und Technologietransfers und zur Stimulierung innovativer Unternehmensgründungen (BMBF 1998, BMBF 2000, Kulicke 2005)² dar. An erster Stelle der **vier Leitziele von EXIST** steht die dauerhafte Etablierung einer "Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit" in Lehre, Forschung und Verwaltung an den Hochschulen. Ferner ist (2) eine konsequente Übersetzung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in wirtschaftliche Wertschöpfung, (3) die zielgerichtete Förderung des großen Potenzials an Geschäftsideen und Gründerpersönlichkeiten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen intendiert. Als Folge davon setzt EXIST auf (4) eine deutliche Steigerung der Anzahl innovativer Unternehmensgründungen und damit Schaffung neuer und gesicherter Arbeitsplätze. Diese Leitziele bauen zeitlich und inhaltlich aufeinander auf und beeinflussen sich gegenseitig: Eine Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit ist eine Basisvoraussetzung für die übrigen 3 Ziele. Und letztlich ist eine deutliche Steigerung der Anzahl innovativer Unternehmensgründungen mit entsprechenden Beschäftigungswirkungen nur möglich, wenn die 3 zuerst genannten Ziele im Wesentlichen erreicht wurden.

Bei EXIST steht der **Netzwerkansatz** im Mittelpunkt des Förderansatzes: Innerhalb der geförderten EXIST-Initiativen arbeiten Hochschulen gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlichen Einrichtungen in der Region zusammen, um das Gründungsklima innerhalb und außerhalb der akademischen Einrichtungen zu verbessern und die Anzahl an Unternehmensgründungen zu erhöhen. Die **Umsetzung von EXIST** erfolgte in mehreren Phasen: Mit seiner Ausschreibung im Dezember 1997 gab das BMBF den Anstoß zur Netzwerkbildung mit dem Anreiz der Finanzierung von Konzeptentwicklung und Maßnahmenumsetzung. Es sollten sich regionale Akteure zusammenfinden und für ein gemeinsames Oberziel selbst organisieren. In der ersten

1 Nähere Informationen unter: www.exist.de. Siehe auch Kulicke (2003).

2 Hinzu kommt noch die Verwertungsoffensive des BMBF im Rahmen der Zukunftsinitiative Hochschulen mit dem Ziel, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Forschungsergebnisse schneller den Weg zum Markt finden; siehe Förderrichtlinie vom 27. Juli 2001 unter: www.bmbf.de/677_3283.html. Dem gleichen Zweck dient die Abschaffung des so genannten Hochschullehrerprivilegs durch die Neuregelung des Arbeitnehmererfindungsgesetzes vom 7. Februar 2002.

Runde des EXIST-Wettbewerbs gingen 109 Bewerbungen (davon 80 ausschreibungsgemäß) mit über 200 beteiligten Hochschulen ein. Anhand der bis Februar 1998 eingereichten Ideenskizzen wurden zunächst 12 Initiativen ausgewählt und zur Konzeptfundierung gefördert (70% der Kosten, maximal 100 TDM). Für die eigentliche Umsetzungsphase wurden dann fünf EXIST-Initiativen ausgewählt, deren Konzeptumsetzung zeitlich befristet unterstützt wurde. Die entscheidende Rolle bei der Auswahl spielte der Aspekt, dass diese Initiativen modellhaft für andere Regionen ihr Konzept umsetzen und damit Erfahrungen sammeln, wie die Ziele von EXIST auch vor dem Hintergrund anderer regionaler und hochschulbezogener Kontexte umsetzbar sind.

An die modellhafte Förderung der 5 EXIST-Initiativen schließt sich seit 2002 eine weitere Phase (**EXIST-Transfer**) an, die auf einen breiten Ergebnis- und Erfahrungstransfer abzielt. Die Ausschreibung vom Herbst 2001 richtete sich gerade an solche Hochschulregionen, in denen bereits gründungsfördernde Strukturen an Hochschulen vorhanden waren, schloss aber auch sich neu formierende Initiativen nicht aus. Jeder Antragsteller auf EXIST-Transferförderung musste eine oder mehrere Partner unter den 5 EXIST-Initiativen benennen, deren Erfahrungen im Fall einer Förderung in die eigene Konzeptentwicklung und -umsetzung einfließen sollten. Mit EXIST-Transfer erhalten seit Mitte 2002 die 10 so genannten EXIST-Transferinitiativen, eine finanzielle Unterstützung von durchschnittlich einer Mio. € für einen Zeitraum von drei Jahren.

EXIST-SEED³ fördert die Ausreifung einer Geschäftsidee zu einem Businessplan, der den Anforderungen von Kapitalgebern technologieorientierter Gründungen gerecht wird, sowie die gezielte Vorbereitung einer Gründung, soweit diese nicht der Berufsausübung in traditionell freien Berufsfeldern dient. Unter technologieorientierten Gründungsvorhaben an Hochschulen wird im Kontext von EXIST die Verfolgung von Existenzgründungen durch Studierende, AbsolventInnen bis 3 Jahre nach Abschluss ihres Studiums sowie wissenschaftliche MitarbeiterInnen an Hochschulen verstanden. Nach der aktuell gültigen Förderrichtlinie muss die Gründungsidee als Hauptgeschäftsgrundlage technologische Produkt- oder Prozessinnovationen oder technisch-innovative Dienstleistungen zum Gegenstand haben, die auf dem fachlichen Wissensstand des/der Gründungswilligen beruhen und möglichst im Kontext zu den Förderungen der Fachprogramme des BMBF stehen. Es können Einzelgründungen oder Teams bis maximal drei Personen gefördert werden.

EXIST-SEED wurde nach seinem Start im März 2000 zunächst in den **EXIST-Modellinitiativen** angeboten:

³ Siehe Richtlinie in der Fassung von August 2004 unter www.exist.de/existseed/Richtlinie_Exist-seed_0904.pdf und EXIST (2004).

- *bizeps* - Bergisch-Märkische Initiative zur Förderung von Existenzgründungen, Projekten und Strukturen; Region um Wuppertal und Hagen,
- *Dresden exists* - Gründungsinitiative der Technischen Universität Dresden; Region Dresden,
- *GET UP*- Generierung technologieorientierter Unternehmensgründungen mit hohem Potenzial; zunächst Technologiedreieck Ilmenau, Jena, Schmalkalden, seit 1.10.2002 Ausdehnung auf ganz Thüringen und Umbenennung in GET UP Thüringer Existenzgründer Initiative,
- *KEIM* – Karlsruher Existenzgründungs-Impuls; Technologieregion Karlsruhe erweitert um die Stadt Pforzheim und
- *PUSH!* - Partnernetz für Unternehmensgründungen aus Stuttgarter Hochschulen; Wirtschaftsregion Stuttgart

Ab Oktober 2004 erfolgte eine Erweiterung um die 10 **EXIST-Transferinitiativen**:

- *BEGiN* - Brandenburger ExistenzGründer im Netzwerk
- *BRIDGE* - Bremer Hochschul-Initiative; alle staatlichen Hochschulen im Land
- *fit exist trier* - Gründungsinitiative in der Region Trier
- *G-Dur* - Gründernetzwerk für Dortmunder Hochschulen
- *GROW* - Gründungsinitiative der Region Ostbayern zur Wirtschaftsförderung
- *Gründerflair* - alle Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern
- *Route A66* - Region Frankfurt, Wiesbaden, Offenburg
- *KOGGE* - 7 Hochschulen und deren Forschungseinrichtungen aus den Regionen in und um Kiel und Lübeck
- *SAXEED* - Hochschulen in Südwestsachsen unter Federführung der TU Chemnitz
- *STARTnetz* - Bundesland übergreifendes (Nordhessen und Südniedersachsen) Netzwerk

und um die 13 EXIST-Partnerinitiativen⁴. Seit 1. Januar 2005 ist eine bundesweite Inanspruchnahme möglich.

⁴ Dabei handelt es sich um Gründungsinitiativen, die keine finanzielle Förderung aus dem EXIST-Programm erhalten, aber in den Erfahrungsaustausch einbezogen (z.B. durch Teilnahme an den gemeinsamen Workshops) und in der Öffentlichkeitsarbeit beteiligt sind. Siehe: <http://www.exist.de/regionen/index.html>.

1.2 Ziele von EXIST-SEED

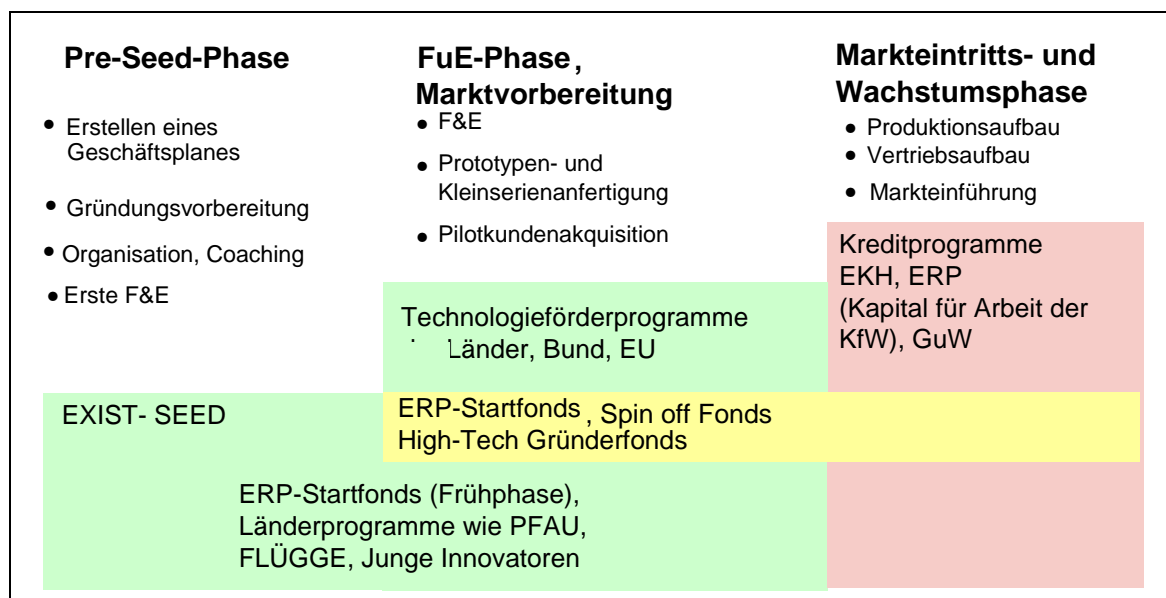
EXIST-SEED ist ein Förderangebot der **direkten Gründungsunterstützung** für GründerInnen aus Hochschulen und richtet sich an Studierende, Absolventen bis 3 (früher 5) Jahre nach Abschluss und junge wissenschaftliche Mitarbeiter aus Hochschulen in der Vorphase der Unternehmensentwicklung, d.h. vor Erstellung eines Businessplans und vor der eigentlichen Gründung. Das Programm stützt sich in den Jahren 2005 bis 2007 auf eine Kofinanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Übersicht 1: Ziele von EXIST-SEED

- » Hinführung von Studierenden und jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf die unternehmerische Selbständigkeit und Gründung eines eigenen Unternehmens;
- » Finanzielle und materielle Absicherung der Vorphase einer Unternehmensgründung, in welcher an der Ideenfindung und -entwicklung gearbeitet wird;
- » Schaffung von Anreizen für den Aufbau von Strukturen zur Unterstützung von Existenzgründungen.

Die nachfolgende Grafik unterstreicht, dass das Förderprogramm ganz am Anfang des Geneseprozesses eines neuen Unternehmens ansetzt.

Grafik 1: Positionierung von EXIST-SEED innerhalb der Förderangebote zur Innovationsfinanzierung



Quelle: Projektträger Jülich

Wie die Ausführungen in Abschnitt 1.5 zeigen, decken zu EXIST-SEED korrespondierende Programme auf Länderebene einen Teil der Pre-Seed-Phase und der FuE-

Phase ab. Im Programmmodul **Frühphase des ERP-Startfonds**, das in den High-Tech Gründerfonds (siehe unten) integriert werden soll, bietet die KfW Mittelstandsbank (mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit) für Neugründungen (höchstens 6 Monate alt) bis zu 150 000 € in eigenkapitalähnlicher Form als Genussrechtskapital. Es können damit sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Gesellschaft (z.B. Erstellung eines prüffähigen Businessplans, Aufbau der Firmenstruktur, Know-how-Sicherung) finanziert werden. Sachliche oder persönliche Sicherheiten müssen nicht gestellt werden. Auch ist die Beteiligung nicht an das Vorhandensein eines (Lead-) Investors geknüpft.⁵ Der **ERP-Startfonds** der KfW Mittelstandsbank hat seinen Investitionsschwerpunkt in der Start-Up-Phase junger Technologieunternehmen und setzt das Vorhandensein eines Lead-Investors voraus. Finanziert werden höchstens 5 Jahre alte Technologieunternehmen, die die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen. Der maximale Beteiligungsbetrag pro Unternehmen beträgt 5 Mio. € (verteilt über mehrere Finanzierungsrunden), beim Erstinvestment liegt der Maximalbetrag bei 1,5 Mio. €. Lead-Investoren können Beteiligungsgesellschaften, Unternehmen (als strategische Investoren) oder Business Angels sein - vorausgesetzt, sie sind bei der KfW Mittelstandsbank akkreditiert. Ihnen obliegt die Managementunterstützung des Beteiligungsnehmers.⁶

Im Sommer 2005 soll der **High-Tech Gründerfonds** seine Arbeit aufnehmen und innovative Unternehmensgründungen finanzieren. Er stellt Beteiligungskapital für GründerInnen zur Verfügung, die im Kern ein technologieorientiertes Innovationsprojekt unternehmerisch umsetzen. Im Mittelpunkt stehen Ausgründungen aus Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sowie Spin-offs aus großen Unternehmen, die sehr ausgeprägtes technologisches Know-how mitbringen. Der Fonds startet mit einem Volumen von 262 Mio. €, die Erstinvestitionsperiode ist auf 5 Jahre angelegt, und es können je Engagement bis zu 500.000 € Risikokapital (Kombination aus offenen Beteiligungen und nachrangigen Darlehen) bereitgestellt werden.

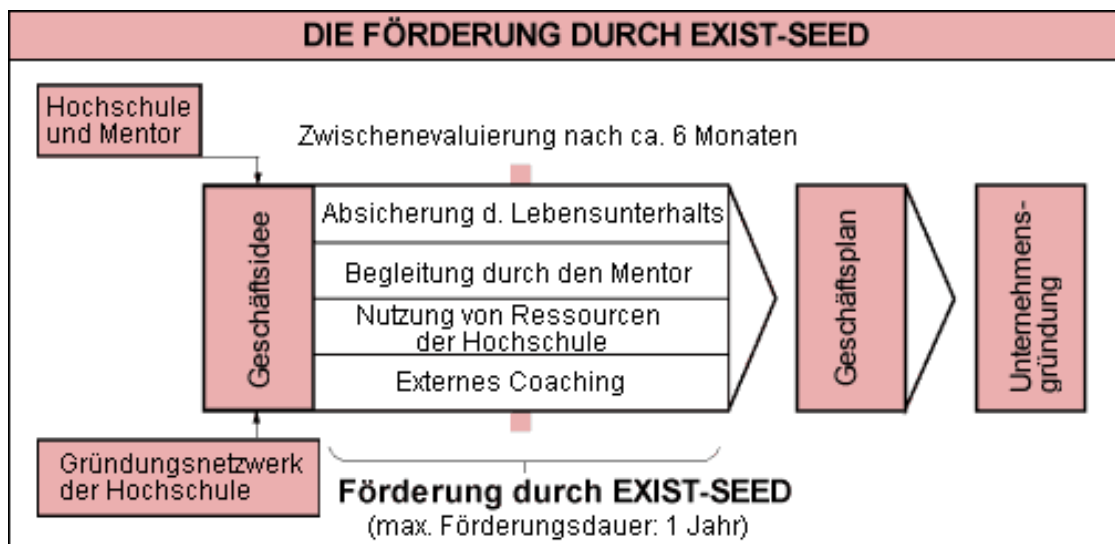
⁵ Siehe: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beteiligungsfinanzierung/Early_Stage/Fruhphase/index.jsp

⁶ Siehe: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beteiligungsfinanzierung/Early_Stage/ERP-Startfonds/index.jsp

1.3 Förderinstrumente

Die Förderung schließt nur die **Vorgründungsphase** ein. Absolventen erhalten - gemäß der Tarifgestaltung der jeweiligen Hochschule - eine Vergütung, die einer halben BAT-Stelle entspricht (maximal 30.000 € pro Jahr). Für Studierende beträgt die Förderung maximal 10.000 €. Zusätzlich stehen für potenzielle GründerInnen Mittel für Coaching und Beratung sowie Sachmittel zur Verfügung. Durch erstere soll auch die Herausbildung unternehmerischer Fähigkeiten gefördert werden. Gründungswillige mit Erziehungsverantwortung können für die Kinderbetreuung einen Betrag bis 2.400 € erhalten.

Übersicht 2: EXIST-SEED



Quelle: www.exist.de/existseed/index.html

Nach etwa einem halben Jahr Förderung durch EXIST-SEED wird ein Gruppen-Assessment-Center durchgeführt, bei dem die Begünstigten sich und ihre Ideen "verkaufen" und ein Feedback über ihre Eignung zum Unternehmer erhalten.

EXIST-SEED wird als Projektförderung des BMBF über den Projektträger Jülich (PTJ) gewährt. Antragsteller ist die Hochschule. Antragstellende Hochschulen sollen nach Möglichkeit in ein gründungsunterstützendes Netzwerk eingebunden sein. Die Richtlinie von EXIST-SEED bestimmt, dass mindestens 3 der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

- Breites und verzahntes Leistungsangebot für Gründerbetreuung und Coaching, singuläre Maßnahmen sind nicht ausreichend;

- Beteiligung von mehreren aktiven und erfahrenen Partnern aus dem regionalen Umfeld der Gründungsunterstützung möglichst geleitet von einer zentralen Anlaufstelle (Transparenz);
- ausgewogene und angemessene Einbindung von Wissenschaft und Wirtschaft in das Gründungsnetzwerk (Ausgewogenheit);
- die nachhaltige Existenz des Netzwerkes sollte gesichert sein (Nachhaltigkeit).

Der Projektträger prüft die Antragsunterlagen und begutachtet sie für die Förderung. Stichtage für die Einreichung von Anträgen sind der 30.09., 31.01. und 31.05. eines jeden Jahres. Eine Erstberatung für die potenziellen GründerInnen leisten die Gründungsnetzwerke der jeweiligen Hochschule. Es hat sich bei den EXIST-Initiativen bzgl. der Arbeitsteilung zwischen fachlicher Beratung und allgemeiner Gründungsberatung eine Matrixorganisation in der Arbeitsteilung zwischen Hochschulmentor und Gründungsinitiative entwickelt (siehe hierzu auch Abschnitt 3.2).

Übersicht 3: Voraussetzungen für eine EXIST-SEED Förderung

Generelle Voraussetzungen

- » Es muss eine Projekt begleitende Gründungsbetreuung durch Gründungsnetzwerke oder regional vernetzte und erfahrene Partner zur Unterstützung von Existenzgründungen aus Hochschulen gewährleistet sein (generell gegeben bei allen EXIST-Initiativen).
- » Die potenziellen GründerInnen werden an den Hochschulen von Mentoren, den jeweiligen Hochschulprofessoren oder entsprechend qualifizierten Personen, fachlich betreut und können Hochschulressourcen kostenfrei nutzen.
- » Eine Gründungsidee muss vorliegen, welche nachhaltige wirtschaftliche Erfolgsaussichten und überzeugende Marktchancen vermuten lässt. Doch ist nicht ein fertig ausgearbeitete Geschäftsplan Ausgangspunkt, sondern Ergebnis der Förderung.
- » Für die Begünstigten besteht die Pflicht zur Teilnahme an Coaching-Angeboten, bei denen insbesondere Fragen einer möglichen Vermarktung im Mittelpunkt stehen.

Seit Juni 2004 mit Ausdehnung des Berechtigtenkreises über die EXIST-Modellinitiativen hinaus:

- » Die Gründungsidee muss als Hauptgeschäftsgrundlage technologische Produkt- oder Prozessinnovationen oder technisch-innovative Dienstleistungen zum Gegenstand haben, die auf dem fachlichen Wissensstand des/der Gründungswilligen beruhen und möglichst im Kontext zu den Förderungen der Fachprogramme des BMBF stehen.
- » Die angestrebte Gründung muss sich genau definierten Technologiefeldern⁷ zuordnen lassen.

⁷ Bestimmte Bereiche der Nanotechnologie, die Entwicklung von Softwaresystemen (Mensch-Technik-Interaktion, virtuelle und erweiterte Realität, Service Robotik, IT-Sicherheit, Software-Engineering), Systeme und Dienstleistungen in Mobilfunktechnik und Kommunikationstechnologie, Grid- und Internettechnologien, neue Werkstoffe und Materialien, Produktionssysteme und -technologien, optische Technologien/Lasertechnik; Photo-

Die Modifikation der Förderrichtlinie im August 2004 impliziert in einigen Punkten deutliche Änderungen der Förderbedingungen und –konditionen von EXIST-SEED. Folgende Übersicht zeigt den Vergleich zwischen alter und neuer Richtlinie. Dies betrifft insbesondere die Anforderungen an die förderfähigen Gründungsideen, die nunmehr wesentlich höheren Ansprüchen hinsichtlich ihres Technologiegehalts genügen müssen.

Die Förderbedingungen und –konditionen gemäß der Förderrichtlinie von EXIST-SEED vor und nach der Modifikation vom August 2004 sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Sie basiert auf einer Zusammenstellung unter: http://cms.fh-wolfenbuettel.de/servlet/ContentServlet/Nj28IO25/ttk_doc/seed-aenderungen.pdf.

Übersicht 4: Förderbedingungen und –konditionen gemäß der Förderrichtlinie von EXIST-SEED

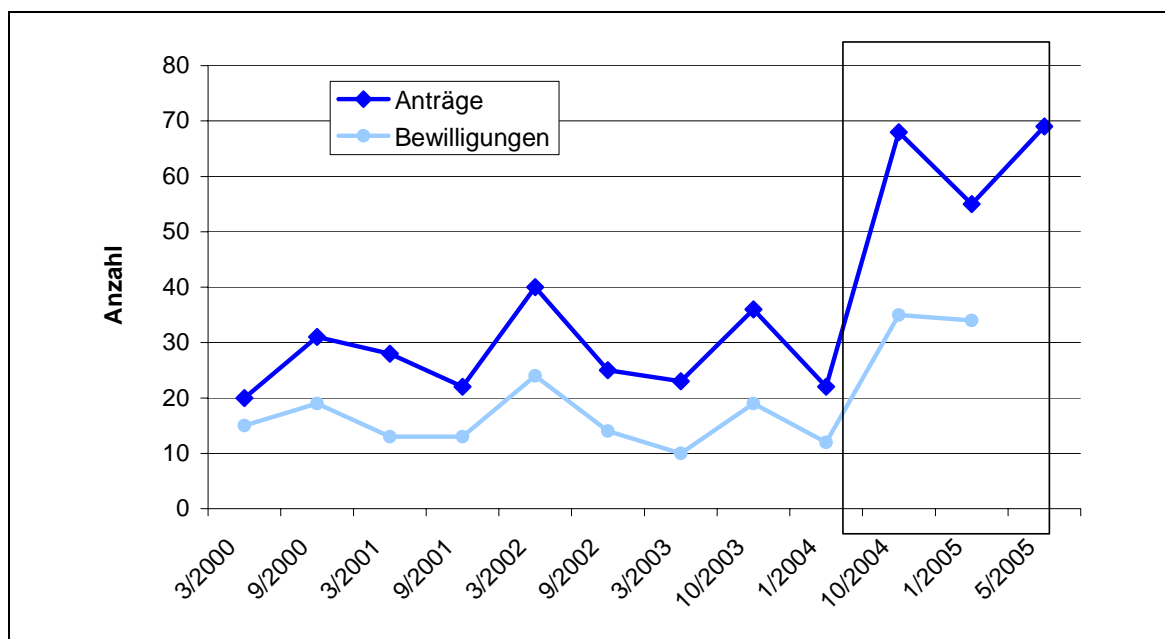
	Regelungen bis 8/2004	Regelungen ab 8/2004
Quelle der Mittel	BMBF	BMBF und ESF (Europäischer Sozialfonds); abrechnungstechnisch anspruchsvoller und aufwändiger für Hochschule und PTJ
Gültigkeit der Richtlinie	Antragsfrist bis 30.6.2004	Antragsfrist ab 30.9.2004 mit Förderbeginn ab 1.1.2005
Antragsberechtigung	Runde 1-9: nur Hochschulen der 5 EXIST-Modellinitiativen, Runde 10 auch Transfer- und Partnerinitiativen	Alle Hochschulen, die aktiv in ein intaktes nachhaltig funktionierendes Gründungsunterstützendes Netzwerk eingebunden sind
Ausschreibungsfristen	2mal pro Jahr	3mal pro Jahr; feste Bewerbungs- und Starttermine
Förderfähige Gründungsideen	Technologieorientierte, wissensbasierte, akademische Geschäftsideen basierend auf Ergebnissen von FuE-Tätigkeit; nicht förderfähig: Freie Berufe	Nur innovative technologieorientierte Gründungsideen; technologische Produkte, Verfahren und Dienstleistungen; zuordbar zu vorgegebenen Technologiefeldern; nicht förderfähig: Freie Berufe
Umsetzungsstand der Gründungsidee	Gründung darf formal erfolgt sein, eine nennenswerte Geschäftstätigkeit sollte noch nicht bestehen.	Gründung darf noch nicht erfolgt und Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen sein, ferner keine Umsätze, Aufträge, Gewinne, Beteiligungsfinanzierung, Gründungsfinanzierung usw. vorliegen, es sollte noch kein Businessplan vorhanden sein; nur Pre-Seed-Phase
Voraussetzung bzgl. GründerInnen	Wissenschaftl. MitarbeiterInnen, Studierende und Absolventen max. 5 Jahre nach Ausscheiden aus der Hochschule	Wissenschaftl. MitarbeiterInnen, Studierende und Absolventen max. 3 Jahre nach Ausscheiden aus der Hochschule
Förderumfang	Personal: 1 Jahr halbe BAT-Stelle für max. 3 Personen pro Team (Einstufung durch die Hochschule); Verlängerung in Ausnahmefällen um maximal 6 Monate möglich	Personal: 1 Jahr halbe BAT-Stelle für max. 3 Personen pro Team (Einstufung durch die Hochschule); Verlängerung und Aufstockung nicht möglich
Höchstgrenze	Wissenschaftl. Mitarbeiter: 27 k€, Studierende: 8 k€	Wissenschaftl. Mitarbeiter: 30 k€, Studierende: 10 k€
Sachkostenpauschale	13 k€ bei Einzelgründungen und 20 k€ bei Teamgründungen	Summen bleiben bei Antragstellung pauschaliert in Position 0843; Verwendungsnachweis mit Belegliste notwendig; Abrechnungen von Investitionen sind einzeln mit Angabe von AfA auszuweisen
Kinderbetreuungspauschale	3 k€ für Wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. 1 k€ für Studierende pro GründerIn und Jahr	2,4 k€ pro Gründer pro Jahr unabhängig vom Status des/r GründerIn

1.4 Entwicklung von Anträgen und Bewilligungen

Grafik 2 zeigt die Entwicklung von Anträgen und Bewilligungen im Förderprogramm EXIST-SEED seit seinem Start im März 2000 bis Januar 2005. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Der zeitliche Abstand zwischen den Stichtagen für die Einreichung von Anträgen ist nur im Zeitraum von März 2000 bis März 2003 jeweils ein halbes Jahr, danach differieren die Abstände erheblich.
- Bis einschließlich der 9. Förderrunde (Antragsstichtag: 1/2004) waren nur Hochschulen der 5 Modellinitiativen antragsberechtigt. Ab der 10. Förderrunde (10/2004) konnten auch Anträge durch Hochschulen der Transfer- und der Partnerinitiativen gestellt werden, seit Januar 2005 alle staatlich anerkannten Hochschulen.
- In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen bestanden bereits vor dem Start von EXIST-SEED mit den Förderprogrammen „Junge Innovatoren“ und „PFAU“ Alternativangebote für wissenschaftliche Mitarbeiter, die gründen wollen. Daher existierten für Gründungsvorhaben von biceps, KEIM und PUSH! z. T. Wahlmöglichkeiten, welches der Förderangebote im konkreten Fall am passfähigsten war. Dies traf auf gründungswillige Studierende nicht zu, da diese bei den genannten Landesprogrammen nicht antragsberechtigt waren.

Grafik 2: Entwicklung von Anträgen und Bewilligungen 3/2000 bis 5/2005*



* Anträge zum Stichtag 5/2005 befinden sich noch in Prüfung, Bewilligungen erfolgen bis Juli/August 2005

- Im März 2004 wurde für eine Bewerbungsrunde der Zugang für EXIST-SEED Antragsteller aus PUSH, KEIM und biceps nur für wissenschaftliche Mitarbeiter ausgesetzt, da diese aus Subsidiaritätsgründen die Landesprogramme Junge Innovatoren und PFAU vorrangig in Anspruch nehmen sollten.

- Für die letzten beiden Stichtage sind die Anforderungen an die förderfähigen Gründungsvorhaben deutlich gestiegen, da eine eindeutige Technologieorientierung vorhanden sein musste.

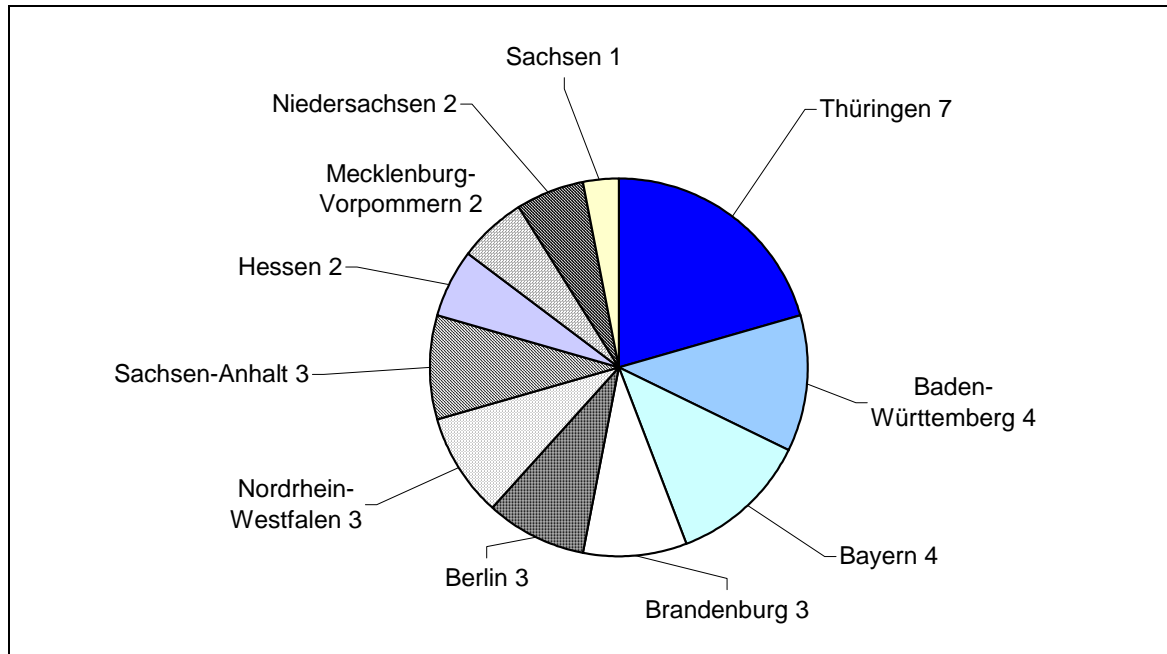
Die Anzahl der von Hochschulen der 5 EXIST-Modellinitiativen gestellten Anträge bewegte sich zu den einzelnen Stichtagen in einer Bandbreite von 20 bis 40, ein Trend zu einer Zunahme war in den ersten vier Jahren nicht erkennbar. Dabei fiel die Anfangsphase von EXIST-SEED noch in den Gründungsboom in Deutschland, der größere Teil der Laufzeit allerdings in die Phase des deutlichen Rücklaufs der Gründungszahlen bei technologie- und wissensintensiven Gründungen.⁸ Betrachtet man nur den Zeitraum von März 2000 bis Oktober 2004 (nur Hochschulen der 5 EXIST-Modellinitiativen konnten Anträge stellen), dann schwankt die Bewilligungsquote zwischen 48% und 80%, bei einem Durchschnittswert von 61%. Ein Trend ist dabei nicht erkennbar. Anträge, die zum Stichtag 1.10.2004 eingereicht wurden, weisen eine deutlich niedrigere Bewilligungsquote auf. Ursächlich dafür ist primär, dass die Qualität von Anträgen der EXIST-Transferinitiativen, die erstmals und zu den Voraussetzungen der neuen Förderrichtlinie gestellt wurden, vielfach nicht den Anforderungen für förderfähige Vorhaben entsprach. In der 12. Antragsrunde gingen 55 Anträge ein, davon wurden 34 bewilligt, was einer Quote von 61,8% entspricht. Insgesamt sind bis zur Förderrunde Mai/2005 245 Bewilligungen für 420 Anträge ausgesprochen worden (Bewilligungsquote: 58,3%). Die Verteilung der Bewilligungen nach Bundesländern ist Grafik 3 zu entnehmen.

Grafik 4 zeigt die Dominanz wissenschaftlicher Mitarbeiter unter den Geförderten, doch auch Studierende haben mit 29% einen relativ hohen Anteil. Diese Zielgruppe von EXIST-SEED wird in Förderprogrammen auf Länderebene (PFAU, Junge Innovatoren, FLÜGGE) nicht berücksichtigt. Gut die Hälfte der geförderten Gründungsvorhaben soll durch Teams realisiert werden. Bis einschließlich Runde 11 gilt: 88% der Antragsteller sind männlich, nur 12% weiblich. Bis zur 5. Antragsrunde war die Frauenquote noch niedriger, stieg dann an, ohne dass von einem Trend zu einer stärker werdenden Partizipation von Frauen gesprochen werden kann. Der niedrige Anteil von Frauen erklärt sich nur zum Teil durch ihren generell geringen Anteil am hauptberuflich wissenschaftlichen und künstlerischen Personal deutscher Hochschulen: Hier lag die Frauenquote bundesweit im Jahr 2001 bei 27,0% und stieg bis 2003 auf 28,6% (Anteil bei wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern insgesamt: 31,9% in 2001 und 33,5% in 2003). Unter den Absolventen deutscher Hochschulen ist der Frauenanteil wesentlich höher: Er nahm von 46,7% im Wintersemester 2001/2002 auf 48,4% in 2003/2004 zu.⁹

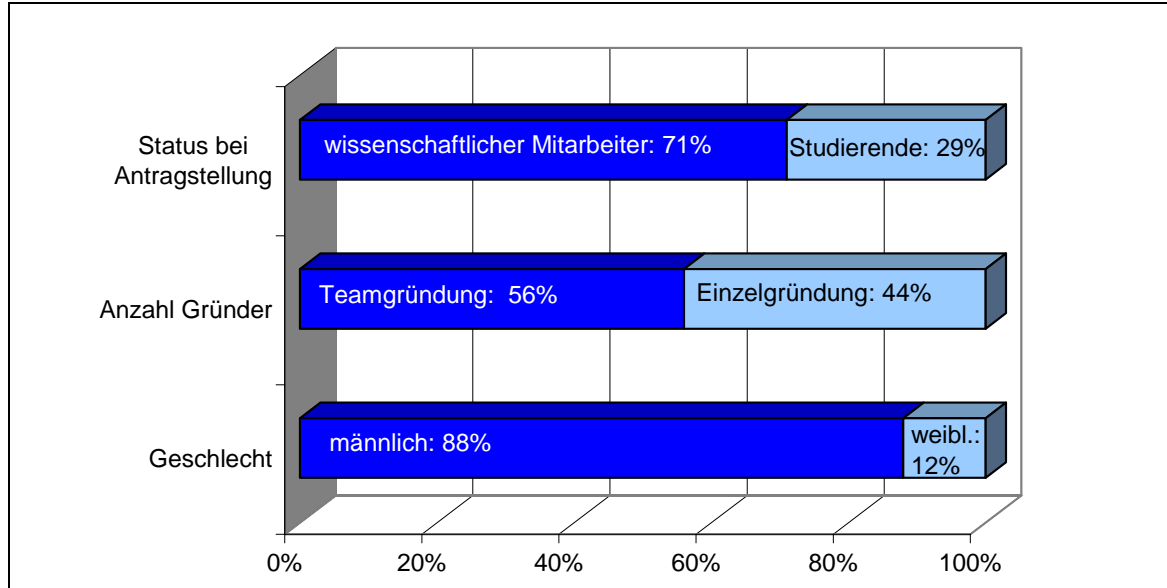
⁸ Zur Entwicklung technologie- und wissensintensiver Unternehmensgründungen insgesamt (d.h. nicht nur aus Hochschulen) siehe ZEW (2005).

⁹ Quelle: Statistisches Bundesamt, www.destatis.de/basis/d/biwiku/hochtab8.php, Frauenanteile in verschiedenen Stadien der akademischen Laufbahn (aktualisiert am 18.11. 2004).

Grafik 3: Bewilligungen in der 12. Antragsrunde (Antragsstichtag: 1.1.2005, Förderbeginn 1.5.2005) nach Bundesländern



Grafik 4: Profile der geförderten GründerInnen



1.5 Mit EXIST- SEED korrespondierende Förderprogramme verschiedener Bundesländer

1.5.1 Übersicht

Meist zeitlich parallel zum Start des Wettbewerbs EXIST oder während dessen erster Förderlaufzeit entstanden auch in vielen Bundesländern spezielle Förderangebote, die auf eine Stimulierung und Unterstützung von Gründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen abzielen. Auffallend ist, dass in keinem der Neuen Bundesländer ein direkt mit EXIST-SEED korrespondierendes Förderangebot mehr besteht.¹⁰

Übersicht 5: Zu EXIST-SEED korrespondierende Förderprogramme von Bundesländern

Bundesland	Programmname
Baden-Württemberg	Junge Innovatoren (Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen) Gründerverbunde auf dem Campus
Bayern	FLÜGGE (Förderprogramm zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz)
Brandenburg	bedingt: Lotsendienst für Selbständigkeit
Bremen	BRUT (Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals)
Hamburg	hep-Gründerjobs
Niedersachsen	Gründercampus – Förderung von Existenzgründungen aus niedersächsischen Hochschulen/außerhochschulischen Forschungseinrichtungen
Nordrhein-Westfalen	PFAU (Finanzielle Absicherung von Unternehmensgründern aus Hochschulen)
Rheinland-Pfalz	FiTOUR (Förderung innovativer technologieorientierter Unternehmensgründungen)
Schleswig-Holstein	TSH Gründerjob-Stipendium

Einige Gemeinsamkeiten sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

¹⁰ Vor einigen Jahren existierte das Programm "Junge Innovatorinnen und Innovatoren des Landes Sachsen-Anhalt", das aber zwischenzeitlich eingestellt wurde.

Übersicht 6: Merkmale von Landesprogrammen zur Förderung von Gründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

- » Nicht der klassische Förderansatz der einzelbetrieblichen Unterstützung nach formaler Gründung wird verfolgt, sondern die Förderung bezieht sich auf die Phase der Gründungsvorbereitung und die ersten Schritte des Unternehmensaufbaus.
- » Ziel ist insgesamt, einen "weichen" Übergang zwischen Hochschule und unternehmerischer Selbstständigkeit zu ermöglichen, der die persönlichen Risiken der GründerInnen reduziert, die Basis für die Gründung verbessert und auch eine Aufgabe des Gründungsvorhabens zulässt, falls sich die Gründungsidee als nicht ausreichend tragfähig erweist.
- » In die Förderung einbezogen ist auch das gründungsstimulierende Umfeld, insbesondere die Hochschule. Eine enge Verknüpfung mit Mentoren an den Hochschulen, die eine fachliche Begleitung leisten, ist meist Fördervoraussetzung. Einige Förderangebote setzen auch eine Unterstützung durch einen Coach für betriebswirtschaftliche Fragen voraus.
- » Neben der Sicherung des Lebensunterhalts für die angehenden GründerInnen umfasst die Förderung auch eine Beratungs- und/oder Qualifizierungskomponente.
- » Antragsberechtigte sind entweder nur wissenschaftliche Mitarbeiter oder zusätzlich auch Hochschulabsolventen unmittelbar oder wenige Jahre nach Studienabschluss. Studierende sind i.d.R. nicht antragsberechtigt. Zum Teil zählen auch Mitarbeiter aus Forschungseinrichtungen zur Zielgruppe.
- » Die Förderung ist personenbezogen und nicht vorhabensbezogen ausgerichtet. Dies schließt auch die Unterstützung mehrerer Personen, die eine Teamgründung anstreben, bis zu einer bestimmten Obergrenze ein.

In wichtigen Punkten bestehen zwischen dem Förderansatz von EXIST-SEED und dem gründungsunterstützender Förderprogramme von Bundesländern aber **wesentliche Unterschiede**. Die nachfolgende Übersicht enthält einige verdeutlichende Kriterien. Diese werden, wie auch die Statistik der Anträge und Bewilligungen aus diesen Bundesländern, insbesondere Baden Württemberg, NRW und Bayern zeigt, synergistisch sinnvoll genutzt. Hier bauen die Landesprogramme auf EXIST-SEED auf bzw. ergänzen es.

Anschließend wird auf diese Programme¹¹ näher eingegangen.

¹¹ Quelle für die Darstellung der Förderprogramme: Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit unter www.bmwa.bund.de/Navigation/Unternehmer/foerderdatenbank.html, Stand April 2005.

Übersicht 7: Gegenüberstellung von EXIST-SEED und Landesprogrammen mit personalfördernder Komponente (z.B. Junge Innovatoren, PFAU, Flügge)

Merkmal	EXIST-SEED	Landesprogramme
Phase des Gründungsprozesses	Nur Pre-Seed-Phase, in Verbindung mit FuE, P in der Vorgründungsphase an der Hochschule	Seed, Start Up, auch in Verbindung mit FuE
Businessplan	Ergebnis der Förderung, wird im Laufe der Förderung mit Unterstützung der Gründernetzwerke erstellt	ist verpflichtende Voraussetzung der Förderung, muss daher bei Beginn vorliegen
Gründung	mit formaler Gründung endet die EXIST-SEED-Förderung	Gründung als GmbH sollte bereits erfolgt sein
Zugang	Studierende, Wiss. Mitarbeiter, ehemalige Wiss. Mitarbeiter, deren Ausscheiden aus der Hochschule nicht länger als 3 Jahre zurückliegt	nur Wiss. Mitarbeiter, teilweise max. 1 Jahr nach Ausscheiden aus der Hochschule
Zugang	Ausgewählte Technologiefelder, die den BMBF-Förderschwerpunkten entsprechen, technologische Innovation mit technologischen Alleinstellungsmerkmalen muss vorhanden sein	Technologieorientierte und akademische Gründungen
Laufzeit	max. 1 Jahr	max. 2 Jahre

1.5.2 Baden-Württemberg

Hier gibt es seit längerem 2 Programme, von denen das eine personenbezogen und das andere infrastrukturbezogen angelegt ist:

Das Programm **Junge Innovatoren (Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen)**¹² des Ministerien für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg unterstützt seit Oktober 1997 die Vorbereitung junger wissenschaftlicher MitarbeiterInnen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Land Baden-Württemberg auf die Existenzgründung bzw. Ausgründung. Gefördert werden Personen, die sich mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb eines innovativen Produkts oder Verfahrens, das auf ihrer Erfindung, einer von ihnen entwickelten Software und/oder ihrem technologischen Know-how beruht, selbständig machen möchten. Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind Universi-

¹² Vorgängermaßnahmen waren das "Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses" und das "Personalsicherungsprogramm für Existenzgründer aus den Hochschulen", siehe: www.mwk-bw.de/Hochschulen/existenzgruendung.html.

täten, staatliche Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg. Es muss ein detailliertes Firmengründungskonzept mit Beschreibung des innovativen Produkts oder Verfahrens und der zugrunde liegenden Erfindung, Software oder des Know-hows vorgelegt werden. Ein Hochschullehrer bzw. qualifizierter Mitarbeiter wird als Projektbetreuer benannt. Über die Förderung entscheidet eine beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg eingerichtete Gutachtergruppe. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zu den Personalkosten gewährt. Der Personalaufwand wird gefördert in Höhe von bis zu einer halben Vergütung der Vergütungsgruppe BAT II a für die Dauer von längstens zwei (in besonderen Fällen drei) Jahren. Außerdem können Hochschulressourcen genutzt werden. Seit 1997 erfolgt neben der finanziellen Förderung durch Gruppen- und Einzelcoaching zusätzlich die Vermittlung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse, um die auftretenden Schwachstellen der potentiellen GründerInnen innovativer Unternehmen in diesem Bereich zu kompensieren.

Gefördert wird somit nicht die Existenzgründung als solche, sondern die in der Obhut des bisherigen Arbeitgebers erfolgende gezielte Vorbereitung darauf. Da die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiterhin zur Hälfte an der Hochschule tätig sind und die dortigen Räumlichkeiten bzw. technische Infrastruktur nutzen können, entfallen hohe Anfangsinvestitionen. Die Hochschule leistet einen Beitrag zu den anfallenden Sachkosten und benennt einen Hochschullehrer als Projektbetreuer.

Anders als EXIST-SEED richtet sich das Programm Junge Innovatoren nur an wissenschaftliche Mitarbeiter (d.h. nicht an Studierende), die gründen wollen und bereits einen Businessplan vorweisen können. Dabei soll in der Zeit, die zwischen der innovativen Idee und deren Vermarktung liegt, der Lebensunterhalt des Geförderten teilweise gesichert werden. Die beiden Programme könnten von ihrem jeweiligen Fördergegenstand quasi zeitlich nacheinander genutzt werden, was aber praktisch nicht erfolgt.

Gründerverbunde auf dem Campus: Nach amerikanischem oder skandinavischem Vorbild wurden ab 1998 in Hochschulregionen Baden-Württembergs Einrichtungen geschaffen, damit innovative GründerInnen in der Startphase ihrer Existenzgründung die Ressourcen der Hochschule oder Forschungseinrichtung und unterstützende Dienstleistungen nutzen können. So soll jungen High-Tech-Unternehmen der Start erleichtert werden, indem GründerInnen ermöglicht wird, für zwei bis drei Jahre auf dem Campus zu bleiben. Ihnen wird dabei gleichzeitig durch ein Netzwerk von Unternehmen und Beratern geholfen. In der ersten Modellphase wurden 5 Gründerverbunde an den Universitäten Stuttgart und Hohenheim sowie in den Hochschulregionen Karlsruhe/Pforzheim, Freiburg/Furtwangen/Offenburg und Ulm gefördert. In der zweiten Modellphase erhalten seit Mitte 1999 weitere Gründerverbunde an den Hochschul-

standorten Tübingen/Reutlingen, Mannheim/Heilbronn sowie Konstanz/Ravensburg-Weingarten eine Förderung. Zu einem solchen Verbund gehören mehrere Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Träger der regionalen Wirtschaftsförderung. Es sollen geeignete Konzepte und Betreuungsmaßnahmen für diese Gründungsvorhaben eingesetzt werden. Bis Mitte 2004 wurden diese Verbunde mit insgesamt rund 10,2 Millionen € gefördert. Künftig soll die Förderung 1 Mio. € pro Jahr betragen.

1.5.3 Bayern

Das Bayerische **Förderprogramm zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE)**¹³: verfolgt seit 1998 das Ziel, Unternehmensgründungen aus der Hochschule in der Frühphase zu unterstützen. Dazu bietet es jungen Hochschulabsolventen sowie Hochschulmitarbeitern die Möglichkeit, parallel zur Konzeptionsphase ihrer Existenzgründung für die Dauer von ein bis zwei Jahren als Halbtagskräfte (Vergütung BAT II a/2 bzw. BAT IV b/2) an ihrer Hochschule zu arbeiten und dadurch ihren Lebensunterhalt zu sichern. Generell wird bei FLÜGGE eine innovative Geschäftsidee mit deutlich erkennbarem Marktvolumen als Basis des Gründungsprojekts vorausgesetzt. Dies schließt auch innovative Dienstleistungsunternehmen mit ein. Notwendig ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium des Geförderten, d.h. es können **keine Studierende** begünstigt werden. Weitere Förderbedingungen sind: ausreichende Bindung zur Hochschule, vorhandener Business-Plan bei Antragstellung, technische Infrastruktur der Hochschule in der Gründungsphase mitnutzbar (ggf. zu marktüblichen Konditionen bis hin zu kostenloser Nutzung), bis 2 Jahre Laufzeit. Die Geförderten haben bei FLÜGGE eine Halbtagsstelle an der Hochschule und müssen ihre Arbeitskraft für diese Zeit der Hochschule zur Verfügung stellen (z.B. für den Lehrbetrieb).

Gegenwärtig ist die Förderung innerhalb von FLÜGGE für neue Vorhaben aufgrund der Haushaltssituation ausgesetzt, aber eine Ausschreibungsrunde für Oktober 2005 geplant.¹⁴

13 Für nähere Informationen siehe www.fluegge-bayern.de.

14 Daneben gibt es noch HOCHSPRUNG, das vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Rahmen der High-Tech-Offensive Bayern angebotene "Hochschulprogramm für Unternehmensgründungen an bayerischen Hochschulen". Neben Beratungs- und Informationsangeboten bietet umfasst HOCHSPRUNG gegenwärtig 5 Aktionslinien: (1) den GründerIndex als Präsentationsplattform für universitätsnahe Gründer; (2) den HOCHSPRUNG-MediaAward für junge Unternehmen, die sich und ihre Produkte bzw. Dienstleistungen in herausragender Form am Markt präsentieren; (3) die Börse für Ideen- und Gründungsteilhabe (BI+G) zum Zusammenführen von Ideenanbieter und Ideennachfrager mittels eines Internet-Marktplatzes; (4) die Seminarreihe Fit For Formation als Qualifizierungsprogramm für Existenzgründer an bayerischen Hochschulen sowie (5) den 5-Euro-Business-Wettbewerb zur spielerischen Heranführung von Studierende an die Rolle eines Unternehmers. Die Projektleitung liegt bei GründerRegioM. Für nähere Informationen siehe www.hoch-sprung.de.

1.5.4 Brandenburg

In diesem Bundesland gibt es kein spezielles Förderprogramm ausschließlich für Gründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen oder eine zu EXIST-SEED vergleichbares Angebot. Derartige Gründungen zählen mittlerweile aber auch zur Zielgruppe des **Lotsendienstes für Selbständigkeit**, der Bestandteil der Gründungsoffensive des Landes Brandenburg "Aufbruch: Gründen im Land" (AGiL) ist. Ursprünglich gestartet als Maßnahme zur Unterstützung von Beschäftigten und Arbeitslosen mit Gründungsabsicht, zielt sie seit 2004 u. A. auch auf Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter an Universitäten und Fachhochschulen des Landes. Im Doppelhaushalt 2004/5 sind hierfür insgesamt 10 Mio. € vorgesehen, an denen sich die EU über die Strukturfonds (ESF und ERFE) maßgeblich beteiligt. Die Lotsendienste sind bei ausgewählten Trägern angesiedelt (z.B. IHK, Technologie- und Gründerzentren oder Wirtschaftsförderungsgesellschaften). Für Gründungsinteressierte umfasst das Angebot der Lotsendienste (1) eine Erstberatung; (2) Möglichkeit zur Teilnahme an einem Assessment Center i.S. einer Potenzialanalyse zur Feststellung der individuellen Eignungen für eine Selbständigkeit und zur Überprüfung der Tragfähigkeit der Geschäftsidee; (4) einer Begleitung während der Gründungsvorbereitung sowie (5) in der Vermittlung von qualifizierender Beratung in der Vorgründungsphase.

1.5.5 Bremen

Die Fördermaßnahme **Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals (BRUT)** – durchgeführt durch die BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH - fördert Ideenträger und Existenzgründer in der Gründungsvorbereitungsphase durch (1) eine betriebswirtschaftliche Qualifizierung; (2) ein Gründungscoaching und eine –planung; (3) eine Design- und Präsentationsschulung; (4) eine Gründungsbegleitung sowie – als wesentlichen Kern - (5) eine leistungsbezogene finanzielle Unterstützung zum Lebensunterhalt (Meilensteinförderung) und Sachkostenförderung. Ferner können in den Bremer Technologie- und Gründungszentren Gründungsvorbereitungsräume („SEEDräume“), Büro-, Labor- und Produktionsräume sowie Backoffice-Support genutzt werden. Der Antragsteller/die Antragstellerin muss eine innovative, vorzugsweise technologieorientierte Produkt- oder Dienstleistungsidee als Ausgangsbasis für die Entwicklung eines Geschäftskonzeptes vorweisen, die möglichst auf wissenschaftlich-technischen Ideen oder eigenen Forschungsergebnissen (Diplom-, Promotions-, Habilitationsarbeit) basieren oder die dem Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen zuordbar sind; der letzte (Fach-) Hochschulabschluss darf nicht länger als 7 Jahre zurückliegen. Ziel der (Vollerwerbs-) Gründung muss eine gewerbliche Tätigkeit sein und der Wohnsitz des Förderempfängers im Land Bremen sein oder eine Verlegung für die nächsten 3 Monate vorgesehen sein. Der nicht rückzahlbare Zu-

schuss deckt die gesamten Kosten für die Qualifizierungsmaßnahmen, die Sachkosten (bis 2.500 €) und die Kosten für den Lebensunterhalt (bis zu 15.000 €). Anträge können im Rahmen halbjährlicher Ausschreibungszyklen gestellt werden.

1.5.6 Hamburg

Aus Mitteln der Innovationsstiftung Hamburg werden seit Mai 1999 die **hep-Gründerjobs**¹⁵ finanziert. Die Maßnahme war in den ersten 3 Jahren eingebettet in die breiter angelegte Förderung "HEP - Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen", eine Initiative der Hamburger Hochschulen und ihrer Partner aus Forschung, Wirtschaft und Politik, die technologie- und dienstleistungsorientierte Unternehmensgründungen aus Hochschulen förderte.

Von den hep-Gründerjobs können junge Hochschulabsolventen sowie wissenschaftliche MitarbeiterInnen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen profitieren, die sich mit einer technologieorientierten Unternehmens- oder innovativen Dienstleistungs-idee selbständig machen möchten. Gefördert werden EinzelgründerInnen und GründerInnenteams (bis 3 Personen). Die Grundfinanzierung ist auf 6 Monate angelegt mit der Option von 2 Verlängerungen um je 3 Monate. Sie soll den GründerInnen eine Konzentration auf den Auf- und Ausbau ihres Unternehmens ermöglichen. Während des Förderzeitraums ist die Teilnahme an spezifischen Qualifizierungsveranstaltungen obligatorisch. Komplementär dazu werden die angehenden GründerInnen in das hep-Netzwerk eingebunden und können an allen gründungsrelevanten Veranstaltungen teilnehmen. Ergebnis der Förderung soll ein Businessplan sein, der auch als Grundlage für Finanzierungsgespräche mit Kapitalgebern dient. Die Antragstellung für einen hep-Gründerjob setzt Unterstützungserklärungen von einem Fachberater und einem Coach voraus. Der Fachberater muss im Themenbereich des Gründungsvorhabens Kompetenz und Erfahrungen aufweisen (z. B. als Hochschullehrer, Instituts- oder Abteilungsleiter), der Coach soll betriebswirtschaftliches Know-how einbringen. Jeder Antragsteller erhält ein individuelles Feedback mit der Einschätzung über die Geschäftsidee sowie Schwächen oder Unklarheiten und Verbesserungsvorschläge.

1.5.7 Niedersachsen

Im Rahmen des Förderprogramms "**Gründercampus – Förderung von Existenzgründungen aus niedersächsischen Hochschulen/außerhochschulischen Forschungseinrichtungen**" wird die Beratung vor der Gründung, die Mitnutzung von

¹⁵ Quelle: www.hep-online.de/jobs/index.html.

Hochschuleinrichtungen und der laufende Betrieb junger Unternehmen unterstützt.¹⁶ Antragsberechtigt sind Mitarbeiter bzw. Jungunternehmer aus Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen, Absolventen niedersächsischer Hochschulen bis max. 45 Jahre sowie Absolventen und Jungunternehmer aus außerniedersächsischen Hochschulen, sofern Unternehmenssitz und Investitionsstandort in Niedersachsen liegen. Es muss eine Vollerwerbsgründung angestrebt werden. Es gibt eine Reihe von Voraussetzungen hinsichtlich des Zusammenhangs von Förderempfängern und Hochschulen bzw. außerhochschulischen Forschungseinrichtungen: Bei Mitarbeitern aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen wird vorausgesetzt, dass wenn sie innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung ein Unternehmen gründen, übernehmen oder sich daran beteiligen. Bei Jungunternehmern darf die Gründung höchstens 3 Jahre zurückliegen und es muss eine Technologiekooperation mit einer Hochschule zur Durchführung des Vorhabens notwendig sein. Absolventen und Jungunternehmer aus außerniedersächsischen Hochschulen können unterstützt werden, wenn sie eine Kooperation mit einer ausgewählten Hochschule planen. Absolventen dürfen die Hochschule vor max. 3 Jahren abgeschlossen haben und müssen in unmittelbarer Beziehung zur Hochschule stehen.

Eine externe Beratung vor der Gründung setzt das Vorhandensein mindestens einer Geschäftsidee voraus. Auch hier wird ein Nachweis der Qualifizierung in gründungsrelevanten Fragen vorausgesetzt, durch Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen oder durch Beleg anderweitig erworbenen Wissens. Weitere Voraussetzung ist die positive Bewertung durch einen Regionalcoach. Für die Mitnutzung von Hochschuleinrichtungen und die Inanspruchnahme eines Zuschusses zum laufenden Betrieb werden neben diesen 2 Voraussetzungen die Vorlage eines durch das Netzwerk bewerteten Geschäftsplanes und die Betreuung durch einen Hochschullehrer verlangt. Zur Nutzung von Hochschuleinrichtungen erfolgt eine Vereinbarung mit der Hochschule über die Inanspruchnahme der Hochschulinfrastruktur.

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses, der sich aufteilt in: 750 € pro GründerInnen für eine externe Beratung, 2.500 € pro GründerInnen für die Mitnutzung der Hochschulinfrastruktur sowie max. 18.000 € pro GründerInnen als Zuschuss zum laufenden Betrieb für maximal ein Jahr.

¹⁶ Siehe auch: www.vtn.de/deutsch/aktuell/wettbewe/gruender.htm.

1.5.8 Nordrhein-Westfalen

Die Fördermaßnahme "**Finanzielle Absicherung von Unternehmensgründern aus Hochschulen (PFAU)**" startete bereits im Herbst 1996¹⁷ und möchte junge Hochschulwissenschaftler mit innovativen Ideen, die in ein marktfähiges Produkt oder Verfahren umgesetzt werden können oder aus denen eine innovative Dienstleistung bis zur Anwendungsreife entwickelt werden kann, zur Unternehmensgründung anregen. Durch Absenkung der persönlichen finanziellen Risiken soll es den Hochschulabsolventen möglich sein, aus einer Arbeitnehmerposition an der jeweiligen Hochschule heraus eine Gründung vorzubereiten. Antragsteller sind die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, Förderempfänger Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen, die Studium oder Promotion i.d.R. höchstens 2 Jahre abgeschlossen haben. Bei Teamgründungen werden i.d.R. maximal 2 Personen gefördert. Folgende Voraussetzungen sind an die geförderten GründerInnen geknüpft:

- Als wissenschaftliche Mitarbeiter sollen sie Entwicklungsaufgaben als Dienstaufgabe übernehmen, deren Ergebnisse Grundlage eines Unternehmens sein können.
- Um das Gründungsvorhaben zügig vorantreiben zu können ist neben dem geförderten Beschäftigungsverhältnis und der Arbeit im eigenen Gründungsunternehmen keine weitere Beschäftigung zulässig.
- Es besteht die Pflicht, während des Förderzeitraums Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen.
- Neben den fachlichen Voraussetzungen erfolgt eine Prüfung der persönlichen Unternehmensführungsqualitäten in einem Assessment-Center.

Die finanzielle Förderung besteht aus einem Zuschuss von 5.000 € zu Beratungskosten, ferner werden Personalkosten einer halben Stelle BAT II a an einer Universität oder einer halben Stelle BAT IV b bis BAT III an einer Fachhochschule gefördert. Die Förderung sollte sich pro Einzelfall auf einen Zeitraum von 2 Jahren erstrecken.

Innerhalb der ersten 5 Jahre (1996 bis 2001) wurden insgesamt knapp 300 Förderanträge gestellt (siehe Sternberg/Klose (2001: 11 ff.)). Der Anteil der Universitäten liegt bei 84,5%, entsprechend der der Fachhochschulen bei 15,5%. Die Bewilligungsquote beträgt 41,2% (=122 bewilligte Anträgen und (nach Verzichten) 115 tatsächlich in Anspruch genommenen Förderungen). Wegen sehr unterschiedlicher Bewilligungsquoten liegt der Anteil der Universitäten an den Förderungen bei 91,8%, der der Fachhochschulen nur bei 8,2%. Sternberg/Klose konstatieren eine starke Konzentration von Anträgen und Zusagen auf 5 Einrichtungen: Universität Bochum, RWTH Aachen, Universität Bonn, BU Wuppertal und Universität Münster (zusammen 65,7% der Zusagen im

¹⁷ Das Programm wurde in 2001 evaluiert, siehe Sternberg/Klose (2001).

genannten Fünfjahreszeitraum). Es dominieren Geförderte aus den Ingenieur- (40%) und Naturwissenschaften einschließlich Informatik (41%). Da technologische Innovationen Ziel der Gründungsvorhaben sein sollen, haben rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge mit 8% nur einen geringen Anteil, es folgen Sprach- und Kulturwissenschaften (5%) und Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften (4%), Rest Kunstwissenschaften. Immerhin mehr als die Hälfte der Geförderten war bei Beginn der Förderung promoviert.¹⁸

1.5.9 Rheinland-Pfalz

Das Förderprogramm **FiTOUR – Förderung innovativer technologieorientierter Unternehmensgründungen**, das auf Mittel des Fonds für regionale Entwicklung der Europäischen Union (EFRE) zugreift, ist nicht ausschließlich auf Ausgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen fokussiert, sondern auf ExistenzgründerInnen, die ein eigenes innovatives technologieorientiertes Unternehmen (außer im Bereich der Freien Berufe) aufbauen möchten. Dennoch gibt es spezielle Konditionen für Ausgründungen aus der Wissenschaft.

Es stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, die auch kombinierbar sind: Ausbildungs- und Beratungsförderung, Ausgründungsförderung, Verbesserung der Eigenkapitalsituation, Förderung von Dienstleistungen und Sachgütern im Vorfeld der Unternehmensgründung und Förderung des Markteintritts. Antragsberechtigt sind Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Arbeitnehmer aus Unternehmen in Rheinland-Pfalz. Vorausgesetzt wird, dass Produkte bzw. Dienstleistungen geplant sind, die auf wissenschaftlich-technischen Ideen bzw. Forschungsergebnissen basieren.

Die Zuschüsse für Ausbildungs- und Beratungsleistungen können bis zu 10.000 € innerhalb von 2 Jahren mit einer Eigenbeteiligung nach Gründung betragen. Die Ausgründungsförderung ist so ausgestaltet, dass Mitarbeiter von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit 50% der Arbeitszeit unter Fortfall des entsprechenden Vergütungsanteils frei gestellt werden. Die Hochschulen oder Forschungseinrichtungen erhalten hierfür grundsätzlich eine Zuwendung von bis zu 3.700 € für Personalkosten, Gemeinkosten sowie die Nutzung der Institutsinfrastruktur durch die angehenden UnternehmerInnen. GründerInnen aus Unternehmen erhalten neben einer Freistellung

¹⁸ Teilergebnisse der Evaluation durch Sternberg/Klose (2001) sind zusammengefasst unter Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (2001: 7ff.).

von 50% der normalen tariflichen Arbeitszeit und gleichzeitiger Nutzung der Unternehmensinfrastruktur eine Zuwendung in Höhe von 1.000 € pro Monat.

Um die Eigenkapitalbasis zu verbessern, werden Eigenkapital ersetzende Darlehen in Form rückzahlbarer Zuschüsse bis 75.000 € gewährt, ferner ist eine Ergänzung mit Beteiligungskapital der VC-Gesellschaften der ISB GmbH möglich. Dienstleistungen und Betriebskosten wie Gutachten und die Beschaffung von Materialien sind in Höhe von bis zu 50% mit einer nicht rückzahlbaren Zuwendung von bis zu 10.000 € förderbar. Es gibt spezifische Regeln für Gründungen im Ziel-2-Gebiet und Ziel-2-Übergangsbereich des Landes. In der Phase des Markteintritts können Kosten für Personal, Ausrüstungen, Beratungs- und gleichartige Dienstleistungen sowie für Material für Prototypen, Nullserien oder ein erstes Warenlager mit einer Förderquote von 35% und einer nicht rückzahlbaren Zuwendung von maximal 100.000 € gefördert werden.

1.5.10 Schleswig-Holstein

Über die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein (vormals Technologiestiftung) können Hochschulabsolventen, die die Gründung eines eigenen Unternehmens vorbereiten, seit 2002 ein Stipendium im Rahmen des Förderangebots **TSH Gründerjob-Stipendium** erhalten. Es soll ihnen in der Übergangsphase aus den Hochschulen in eine selbständige Existenz den Lebensunterhalt sichern. Vorausgesetzt wird:

- eine überzeugende technologieorientierte Geschäftsidee mit erkennbarem Marktvolumen;
- ein abgeschlossenes Hochschulstudium, wobei Studienabschluss oder Ende der Beschäftigung in der Hochschule nicht länger als 3 Jahre zurückliegen;
- eine Hochschule in Schleswig-Holstein stellt unentgeltlich einen Arbeitsplatz bereit;
- Unterstützung des Vorhabens durch einen wissenschaftlichen Mentor an der Hochschule;
- die Betreuung des Existenzgründers erfolgt durch die Existenzgründungsberatung der Hochschulen sowie
- die Beratung durch einen Business Angel oder einen anderen fachlich qualifizierten betriebswirtschaftlichen Berater nach eigener Wahl muss sichergestellt sein.

Das Stipendium hat eine Laufzeit von 6 Monaten, unter bestimmten Voraussetzungen ist auch eine Verlängerung möglich, es kann aber auch nur für einen kürzeren Zeitraum bewilligt werden. Der Stipendiat erhält monatlich 1.600 €.

2 Ergebnisse einer Befragung von geförderten GründerInnen durch den Projektträger Jülich

2.1 Datenbasis und Fragestellungen

Der Projektträger Jülich führte im Februar 2005 eine Befragung unter geförderten GründerInnen zu den Wirkungen der EXIST-SEED-Förderung durch. Es wurden 193 GründerInnen angeschrieben, von denen 55,4% (107) antworteten. Die 193 kontaktierten GründerInnen zählten zu 107 GründerInnenteams, zu 79 solcher Teams liegen Angaben vor (Rücklaufquote 73,8%). Eine Non-Response-Analyse lässt den Schluss zu, dass systematische Ausfälle nicht zu beobachten waren (z. B. nach Regionen, Branchen, Geschlecht o. ä.). Ein Teil der Angeschriebenen war postalisch nicht erreichbar. Es gibt auch keine belastbaren Hinweise dafür, dass hinsichtlich der Antwortenden eine Positivauswahl stattgefunden hat. Insofern ist davon auszugehen, dass diese repräsentativ für die Geförderten sind. Die entsprechenden Informationen bilden die Datenbasis für die folgenden Darstellungen. Die Fragen zeigt Übersicht 8.

Übersicht 8: Fragen an EXIST-SEED geförderte GründerInnen

Umsetzung des Gründungsvorhabens

- » Wurde die Gründung nach Ablauf der EXIST-SEED-Förderung weiterverfolgt?
- » Wann erfolgte die Aufnahme der Geschäftstätigkeit?
- » Gehören die in der ursprünglichen Konzeption/Strategie genannten Gründungsideen noch zu Ihren Geschäftsbereichen?
- » Bei Teamgründungen: Arbeitet das ursprüngliche GründerInnenteam noch komplett zusammen?
- » Welche Rolle spiel(t)en Patente bei Ihrer Gründung oder in Ihrem Unternehmen?

Finanzierungsquellen

- » Haben Sie im Anschluss weitere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten (Förderungen des Landes / Bundes / EU) genutzt?
- » Gibt/gab es im Anschluss an EXIST-SEED eine private Finanzierung?

Unternehmensmerkmale und ökonomische Entwicklung der Neugründungen

- » Welcher Ausrichtung und welchen Branchen ordnen Sie Ihr Unternehmen am ehesten zu?
- » Welche Rechtsform besteht derzeit?
- » Wie viele Mitarbeiter beschäftigt das Unternehmen?
- » In welchem Umsatzbereich (T€ pro Jahr) bewegt sich Ihr Unternehmen derzeit?
- » Befindet sich das Unternehmen bereits in der Gewinnzone?
- » Gibt es weitere bemerkenswerte Meilensteine in der Unternehmensentwicklung?
- » Sind Sie mit der bisherigen Unternehmensentwicklung zufrieden?

Beitrag von EXIST-SEED

- » Was hat in EXIST-SEED positiv zur Entwicklung Ihres Unternehmens beigetragen?
- » Gibt es noch enge Kontakte zum Mentor der EXIST-Seed-Förderung und zum EXIST-Netzwerk der Region?

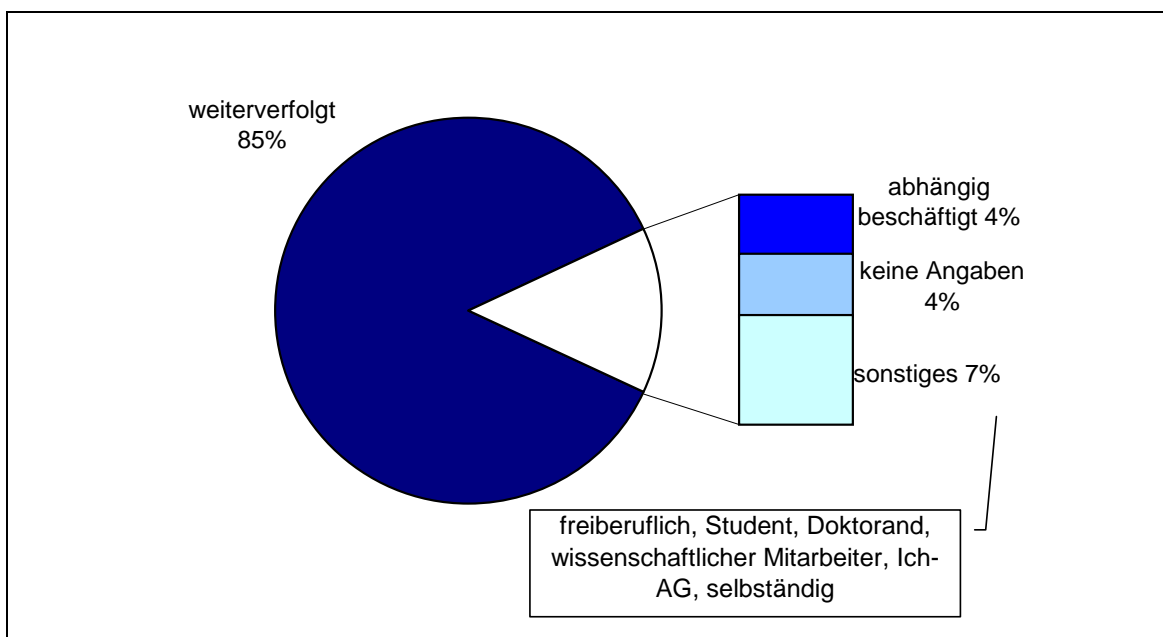
2.2 Umsetzung des Gründungsvorhabens

Die Antworten der befragten GründerInnen machen deutlich, dass die große Mehrheit das in der Gründungsvorbereitungsphase durch EXIST-SEED geförderte Projekt durch eine Unternehmensgründung realisiert hat, die ursprünglichen Geschäftskonzepte weitgehend umsetzen konnte und sich der ursprüngliche Kreis an Gründungsentschlossenen vielfach auf einen Kern der tatsächlich Gründenden reduzierte.

Weiterverfolgung des ursprünglichen Vorhabens:

- Die ganz große Mehrheit der 107 GründerInnen (85%) hat nach Ablauf der EXIST-SEED-Förderung die Gründung weiterverfolgt (siehe Grafik 5). Nur bei 15% wurde aus verschiedenen Gründen das ursprünglich geplante Gründungsvorhaben nicht verwirklicht. In keinem Fall war einer der Geförderten zum Zeitpunkt der Befragung arbeitslos. Legt man der Betrachtung die 79 geplanten Gründungen zugrunde, dann wurden 87% (73) von diesen nach Förderende weiterverfolgt.

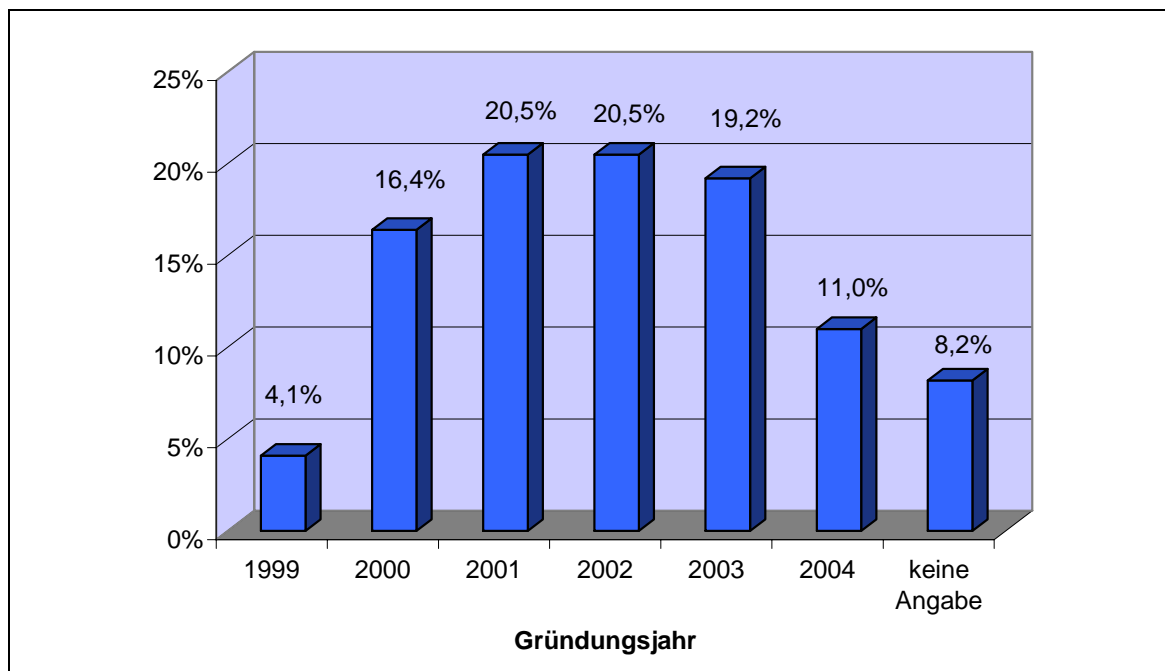
Grafik 5: Realisierung der Gründung nach Ablauf der EXIST-SEED-Förderung



Aufnahme der Geschäftstätigkeit:

- Grafik 6 unterstreicht, dass die Unternehmen der befragten GründerInnen noch relativ jung sind. Die meisten entstanden nach dem Ende des Gründungsbooms, d.h. in einem Umfeld, in dem die Gründungsbedingungen generell als wieder ungünstig angesehen werden.

Grafik 6: Gründungsjahr der Unternehmen

**Bestand des ursprünglichen GründerInnenteams:**

- Nur bei der Hälfte dieser 73 Gründungen arbeitet das ursprüngliche GründerInnen-team noch komplett zusammen, bei 23 (31%) ist dies nicht der Fall, während für die restlichen 13 keine entsprechenden Angaben gemacht wurden.

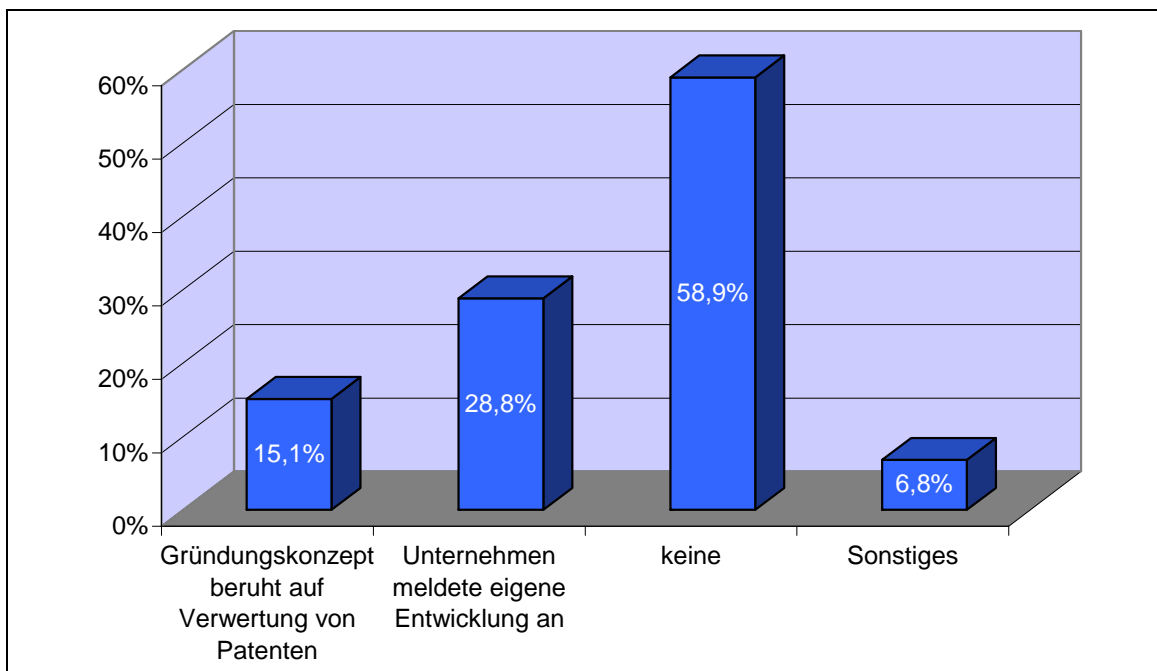
Gründungsideen als Teil der aktuellen Geschäftstätigkeit:

- Nur bei jedem 10. Unternehmen gab es eine Umorientierung im Hinblick auf die ursprüngliche Gründungsidee, die am Anfang der EXIST-SEED-Förderung stand. D.h. 90% der 73 Gründungen haben die ursprüngliche Strategie weiterverfolgt.

Patente:

- Bei der Mehrheit der durch EXIST-SEED geförderten Gründungsvorhaben spielten Patente als Basis der Unternehmensgründung keine Rolle (siehe Grafik 7). Lediglich 15,1% der befragten Unternehmen wurden zur Verwertung von Patenten gegründet. Diese Quote ist relativ niedrig angesichts des mit 71% hohen Anteils wissenschaftlicher Mitarbeiter unter den EXIST-SEED Begünstigten (gegenüber einem Anteil von 29% von Studierenden, bei denen Patente als Gründungsbasis unwahrscheinlich sind). Immerhin 28,8% meldeten in dem kurzen Zeitraum, der zwischen Beginn der Förderung durch EXIST-SEED und der Befragung verstrich, eine eigene Entwicklung zum Patent an. Unter der Kategorie "Sonstiges" sind Antworten wie "Anmeldung geplant", "Gebrauchsmuster" oder "sonstige Urheberrechte/Lizenzen" subsumiert.

Grafik 7: Patente als Basis der Unternehmensgründung



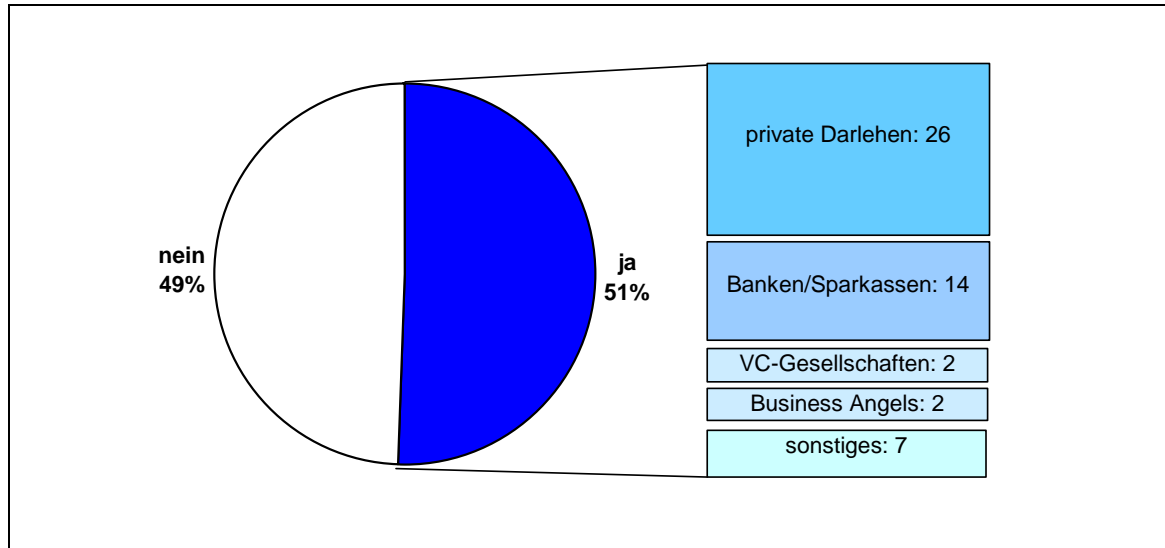
Mehrfachnennungen möglich

2.3 Finanzierungsquellen im Anschluss an EXIST-SEED

Bei rund der Hälfte der 73 Gründungen gab es im Anschluss an EXIST-SEED eine private Finanzierung (siehe Grafik 8). Am häufigsten handelte es sich dabei um ein privates Darlehen oder einen Bankkredit. Beteiligungskapitalgeber spielen keine große Rolle. Zu „sonstiges“ zählen auch Eigenkapital sowie Mittel von der Familie oder Freunden.

Die große Mehrheit dieser 73 Gründungen (73%) haben anschließend keine weiteren öffentlichen Finanzierungen für den Unternehmensaufbau in Anspruch genommen. Lediglich 27% nutzten öffentliche Fördermittel, wobei es sich hierbei um verschiedene Angebote handelte, ohne dass man – auch angesichts der geringen Anzahl - von einer Häufung bei einer speziellen Maßnahme sprechen kann. Solche Programme waren (Mehrfachnennungen möglich) beispielsweise FUTOUR 2000, BTU-Frühphasen-Programm, PRO INNO, DtA-Startgeld, GA-Förderung u. Ä.

Grafik 8: Stellenwert privater Finanzierungen zur Umsetzung des geförderten Gründungsvorhabens



2.4 Unternehmensmerkmale und ökonomische Entwicklung der Neugründungen

Die Antworten der befragten GründerInnen unterstreichen, dass die neu gegründeten Unternehmen weitgehend noch sehr klein sind und vor allem innerhalb des Dienstleistungssektors einen breiten Bereich an Tätigkeitsfeldern abdecken. Umsätze und Beschäftigtenzahlen sind noch niedrig, aber die meisten JungunternehmerInnen sind mit dem Schritt in die Selbstständigkeit zufrieden.

Ausrichtung und Branchen

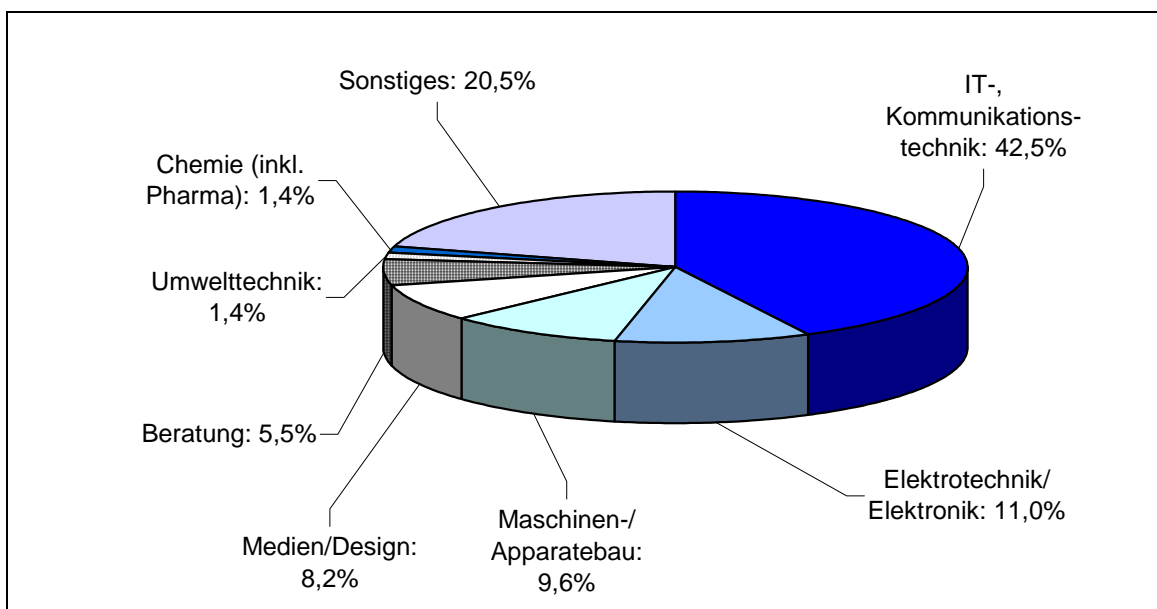
- Mit einem Anteil von 72,6% dominieren Projekte aus dem Dienstleistungsbereich eindeutig unter den untersuchten EXIST-SEED geförderten Vorhaben. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt bei Unternehmen der IT- und Kommunikationstechnik. Etwa jedes 10. Unternehmen zählt zu den Bereichen "Elektrotechnik/Elektronik" oder Maschinen- und Apparatebau". Unter "Sonstiges" verbirgt sich eine breite Palette an unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern wie Weiterbildung, Kultur, Bauwesen, Immobilien, Gesundheits-, Medizintechnik, Showbereich, Optik, Optoelektronik, Systembiologie, Biotechnologie, Gerätetechnik und Handel.

Rechtsform:

- Zum Befragungszeitpunkt wies rund die Hälfte der neu gegründeten Unternehmen die Rechtsform "GmbH" auf, am zweithäufigsten waren die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und Einzelunternehmen (zusammen 29%). Aktiengesellschaften

(AG, 7%), eine Freiberufliche Tätigkeit¹⁹ (4%) und sonstige Rechtsformen (8%) gab es nur relativ wenige.

Grafik 9: Branchen der Neugründungen



Mitarbeiterzahl:

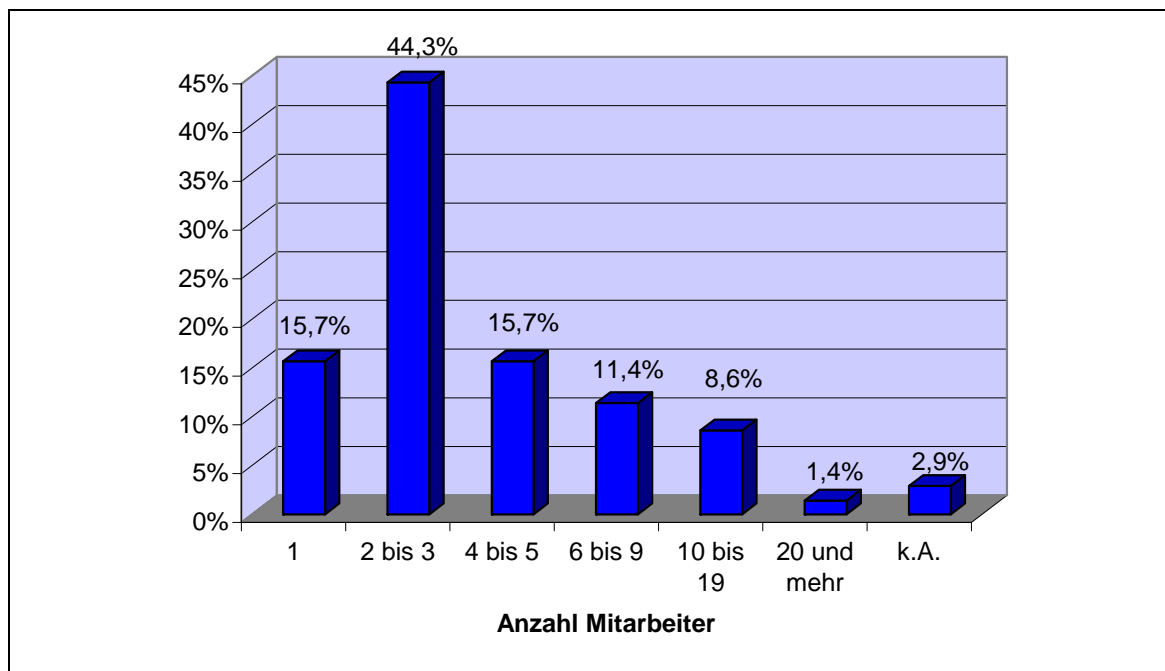
- Die Unternehmen waren zum Betrachtungszeitraum bis auf einige Ausnahmen noch recht klein und wiesen nur wenige Mitarbeiter auf. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl beträgt extremwertbereinigt 4,1. Darin sind auch die GründerInnen enthalten. Die 68 Unternehmen, zu denen genaue Angaben vorliegen, beschäftigten zusammen 315 Mitarbeiter.

Umsätze

- Entsprechend sind auch die erzielten Umsätze noch relativ niedrig: 42% erwirtschafteten im letzten Geschäftsjahr lediglich einen geringfügigen Umsatz (bis 50 k€), bei 34% lagen er im Bereich 51 bis 200 k€, bei 12% bewegte er sich in der Bandbreite von 201 bis 500 k€ und nur 8 befragte Unternehmen (11%) konnten bereits Umsätze von deutlich über 500 k€ aufweisen. Dabei muss natürlich berücksichtigt werden, dass die Unternehmen sich zum Befragungszeitpunkt überwiegend noch in der Aufbauphase befanden. Nur wenige dieser Unternehmen verfolgen zudem Geschäftskonzepte, die auf ein sehr rasches und deutliches Wachstum ausgerichtet sind.

¹⁹ Gründungsvorhaben, deren Ziel eine Freiberufliche Tätigkeit war, waren nicht förderfähig. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass das Ergebnis der geförderten Aktivitäten zu einer solchen Tätigkeit führt.

Grafik 10: Anzahl Mitarbeiter zum Befragungszeitpunkt



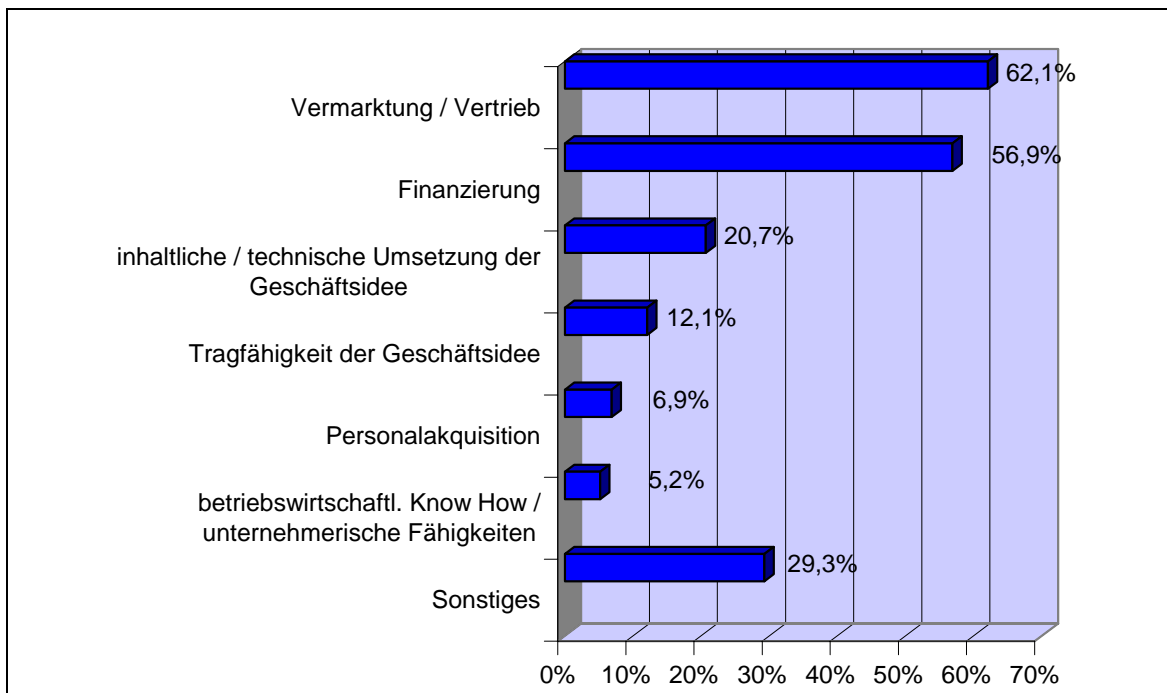
Gewinnschwelle

- Trotz dieser meist geringen Umsätze bejahten 48% der Antwortenden die Frage, ob sich das Unternehmen bereits in der Gewinnzone befindet. Damit konnten diese UnternehmensgründerInnen ihr vorrangiges Ziel, eine sich selbst tragende kleine Geschäftseinheit aufzubauen, nach wenigen Geschäftsjahren erreichen.

Zufriedenheit mit der bisherigen Geschäftsentwicklung

- Mit 45% äußerte sich nicht ganz die Hälfte der 107 befragten GründerInnen zufrieden mit der Unternehmensentwicklung bis zum Befragungszeitpunkt. Dort wo die GründerInnen die Geschäftsentwicklung als nicht zufrieden stellend bezeichneten, gaben sie häufig Probleme in den Bereichen Vermarktung/Vertrieb sowie Finanzierung an (siehe Grafik 11). Nur bei jedem 5. gab es inhaltliche oder technische Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Geschäftsidee, nur etwa bei jedem 8. erwies sich die ursprüngliche Geschäftsidee, die am Anfang der EXIST-SEED-Förderung stand, als nicht ausreichend tragfähig.

Grafik 11: Probleme bei Unzufriedenheit mit der Geschäftsentwicklung

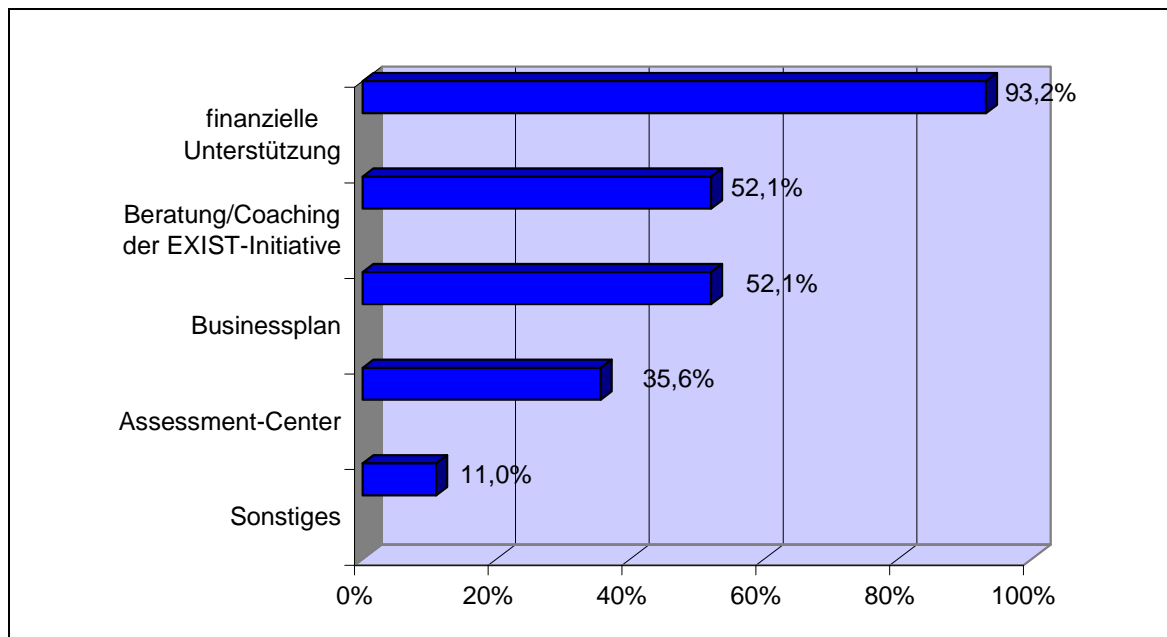


Mehrfachnennungen möglich

2.5 Beiträge der EXIST-SEED-Förderung zur Entwicklung des Unternehmens

Fast alle Befragten betonten die finanzielle Unterstützung durch EXIST-SEED, d.h. den zeitlichen Freiraum für eine systematische Gründungsvorbereitung, als positiven Beitrag zur Entwicklung des Unternehmens (siehe Grafik 12). Jeweils gut die Hälfte sah in der Beratung oder dem Coaching durch die betreuende EXIST-Initiative sowie in der Erarbeitung eines tragfähigen Businessplanes während des Förderzeitraums eine wesentliche Hilfe. Deutlich seltener wurde dagegen die (freiwillige und nicht von jedem/r GründerIn wahrgenommene Möglichkeit zur) Teilnahme an einem Assessment-Center etwa in der Mitte der Laufzeit genannt, die den GründerInnen die Möglichkeit zu einer kritischen Reflektion ihres Geschäftskonzepts und ihrer eigenen Fähigkeiten als GründerInnen bot. Sonstige Aspekte weisen nur geringe Nennhäufigkeiten auf (z.B. rechtlicher Rahmen der Hochschule, Möglichkeiten zum Knüpfen von Kontakten u.Ä.).

Grafik 12: Positive Beiträge der EXIST-SEED-Förderung zur Entwicklung des Unternehmens



Mehrfachnennungen möglich

Kontakte zu Mentor und EXIST-Netzwerk nach Auslaufen der Förderung

- Jeweils gut die Hälfte der befragten GründerInnen (54,2%) hatte zum Zeitpunkt der Befragung noch Kontakte zum Mentor, der sie während der Förderung fachlich betreute, bzw. zum EXIST-Netzwerk, dem die generelle Gründungsberatung oblag.

3 Erfahrungen der EXIST-Initiativen mit EXIST-SEED – Ergebnisse eines EXIST-Workshops

Am 28.2./1.3.2005 fand bei der EXIST-Transferinitiative KOGGE in Kiel der 11. EXIST-WORKSHOP zum Thema "Netzwerke, Gründungsfinanzierung und EXIST-SEED" statt. Schwerpunkt des 2. Tages war das Förderprogramm EXIST-SEED. Die Erfahrungsberichte und Diskussionen **mit EXIST-SEED in der konkreten Umsetzung** bezogen sich auf 3 Frageschwerpunkte:

- Vorgehensweise bei der Erschließung der Zielgruppen
- EXIST-SEED - Betreuung angehender GründerInnen während der Förderung sowie
- Erfahrungen mit korrespondierenden Programmen auf Länderebene.

Ergebnisse dieses Teils des EXIST-Workshops werden im Folgenden aufgezeigt.

3.1 Vorgehensweise bei der Erschließung der Zielgruppen

3.1.1 Potenzielle GründerInnen

Nicht nur Erfinder, sondern auch sehr viele wissenschaftliche Mitarbeiter an deutschen Hochschulen sehen Gründungen nicht als Möglichkeit, Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu verwerten. Dort wo EXIST-Initiativen bereits sehr mehreren Jahren arbeiten, sind sicherlich schon viele Erschließungsschritte getan, um das Thema Gründungen und die Nutzung von EXIST-SEED überhaupt an die Zielgruppen heranzutragen. Sehr viel schwieriger wird es sein, wenn im Zuge der bundesweiten Öffnung von EXIST-SEED Anträge von Hochschulen gestellt werden können, die nicht in so aktive Gründungsinitiativen eingebunden sind. Welche Vorgehensweisen haben sich für die Erschließung potenzieller GründerInnen als effizient erwiesen?

- Nach den Erfahrungen von EXIST-Modellinitiativen ist das Vorhandensein eines breiten Veranstaltungsangebots eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Erschließung der beiden Zielgruppen Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter für eine Gründung bzw. EXIST-SEED. Diese Veranstaltungen sollten ein breites Spektrum an gründungsbezogenen Themen abdecken und nicht nur solche Fragen behandeln, die sich primär an Personen mit einer konkreten Gründungsidee richten, sondern auch zur Ansprache von Personen, die sich erst vage für das Thema Existenzgründung interessieren. Ferner ist auch die Integration von Hinweisen auf Unterstützungsmaßnahmen wie EXIST-SEED in diesen Veranstaltungen wichtig. Um Personen mit prinzipiellem Gründungsinteresse zu erreichen, ist darüber hinaus die Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen mit begrenzter Teil-

nehmerzahl sehr sinnvoll, die der **Ideenentwicklung** dienen.²⁰ Einige EXIST-Initiativen führen Seminare zur Ideengenerierung mit Teilnehmern unterschiedlicher Fachbereiche durch, um dadurch interdisziplinäre GründerInnenteams herauszubilden. Ansprechpartner sind wissenschaftliche Mitarbeiter und Doktoranden mit der Absicht, betriebswirtschaftliche mit technisch/naturwissenschaftlichen Wissenschaftlern zusammenzubringen, damit sie gemeinsam eine Geschäftsidee formulieren und – sofern diese aussichtsreich erscheint - sie über die Fördermöglichkeit von EXIST-SEED zu informieren.

- Die Forderung von EXIST-SEED nach der bundesweiten Öffnung, dass Anträge stellende Hochschulen in funktionierende Netzwerkstrukturen zur Unterstützung von Ausgründungen eingebunden sein sollen, deckt sich mit den Erfahrungen der EXIST-Modellinitiativen: Ein gutes **Netzwerk**, ist erforderlich, um die Informationen über ein Unterstützungsangebot wie EXIST-SEED breit streuen zu können, ergänzend dazu Marketing und PR für die Initiative und EXIST-SEED sowie natürlich ein Beratungsangebot zu allen gründungsrelevanten Fragen.
- Eine solche **Werbung** für EXIST-SEED im Vorfeld der Ausschreibungen sollte über verschiedene Kanäle erfolgen, neben z.B. Newsletter, Homepage hat sich auch eine persönliche Ansprache von Gründungsinteressierten als sehr wichtig herausgestellt, ferner die Einbindung von Promotoren des Entrepreneurship-Gedankens unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Professoren.

Eine wesentliche Änderung im Zuge der Neufassung der EXIST-SEED-Richtlinie im August 2004 betraf Anforderungen an die förderfähigen Gründungsideen: War zuvor Voraussetzung, dass es sich um technologieorientierte, wissenschaftliche, akademische Geschäftsideen handeln sollte, die auf Ergebnissen der FuE-Tätigkeit basieren, sind die Anforderungen nunmehr viel strenger gefasst: So können nur noch innovative technologieorientierte Gründungsideen; technologische Produkte, Verfahren und Dienstleistungen gefördert werden, die konkret vorgegebenen Technologiefeldern zugeordnet sind. Dies schließt nunmehr eine Reihe von innovativen Dienstleistungsideen aus, die zuvor unter den geförderten EXIST-SEED-Vorhaben einen breiten Raum einnahmen. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

- Der gestiegene Anspruch auf technologieorientierte Projekte impliziert eine **stärkere Fokussierung auf wissenschaftliche Mitarbeiter** oder Doktoranden, um sie für Gründungen zu erschließen. Diesen Anforderungen genügen die Gründungsideen von Studierenden nur in den seltensten Fällen. Ähnliches gilt auch für Vorhaben außerhalb der technisch-naturwissenschaftlichen Fachbereiche sowie für Vorhaben aus Hochschulen, die keinen technisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt aufweisen.

²⁰ Beispiel: Seminar am Maschinenbauinstitut der Universität Karlsruhe, während dem über ein ganzes Semester hinweg Studierende durch eigene Ideen die Lösung einer spezifischen technischen Fragestellung erarbeiten. Ergebnis soll möglichst ein Produkt bis zur Prototypenstufe sein. Die Teilnehmer erhalten flankierend ein Coaching hinsichtlich Rhetorik, Präsentationstechnik u. Ä. und müssen einen Businessplan erstellen. Daraus entstanden schon einige Geschäftsideen, die durch EXIST-SEED gefördert wurden.

Wie erfolgt die Antragsprüfung, damit diese nach einem möglichst kurzen Zeitraum zu einer Entscheidung führt?

- Die intendierten 200 Bewilligungen pro Jahr bedeuten die Prüfung von rund 400 Anträgen durch den Projektträger. Eine sehr differenzierte **Antragsprüfung** durch den Projektträger ist nicht möglich, der PTJ stützt sich vielmehr auf die vorbereitende Arbeit der Netzwerke vor Ort. Ohne solche unterstützenden Netzwerkstrukturen für die Beantragung und Abwicklung der Förderung und eine Betreuung während der Förderlaufzeit ist eine Durchführung von EXIST-SEED kaum möglich.
- Im Vergleich zu einigen Länderprogrammen, die ähnliche Fördertatbestände wie EXIST-SEED abdecken, beinhaltet dieses Förderangebot ein viel aufwändigeres Beantragungsverfahren. Dies hat als positive Konsequenz, dass bei den Antragstellern eine größere Entschlossenheit zu gründen vorhanden ist.
- Andererseits sind die Kriterien hinsichtlich geforderter Gründereigenschaften bei EXIST-SEED im Vergleich zu einigen Länderprogrammen nicht so restriktiv, weshalb auch Studierende – eine explizite Zielgruppe der Maßnahme – profitieren können.

3.1.2 Hochschulverwaltungen

Ein wesentlicher weiterer Punkt bei der Erschließung des Potenzials an Hochschulen für Gründungen und für EXIST-SEED ist das Verhalten der Hochschule. Die Hochschule muss bei EXIST-SEED das ganze Antrags- und Abwicklungsverfahren durchführen, was knappe Kapazitäten bindet, weshalb z.T. nur eine begrenzte Bereitschaft zur Antragstellung besteht. Welche Anreize bietet das Förderprogramm in diesem Zusammenhang?

- Eine finanzielle Unterstützung der Hochschulen in Form einer **Betreuungspauschale** ist **nicht möglich**. Bislang sind dem PTJ allerdings keine Fälle bekannt, wo eine Hochschule sich sperrt, entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen oder Anträge zu begleiten. Dagegen treten Probleme administrativer Art auf, falls Hochschulverwaltungen nicht konkret wissen, wie sie ein solches Vorhaben behandeln sollen. Wenn Hochschulen keine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen können, finden sich meist auch andere Lösungen, da die EXIST-SEED Förderung eine relativ hohe **Sachkostenpauschale** umfasst, so dass beispielsweise damit auch in Hochschulnähe Büroräume in einem Technologie- und Gründerzentrum angemietet werden können. Letztere bieten oft entsprechende Kapazitäten kostengünstig an.
- EXIST-SEED ist ein Baustein innerhalb des gesamten EXIST-Programms und mit dieser individuellen Förderung der Gründungsvorbereitung sollte auch bewusst darauf hin gearbeitet werden, dass sich die **Hochschulen als Einrichtungen dem Thema Gründungen stärker öffnen** und Gründungen aus ihrem eigenen Bereich fördern und sich auch die Verwaltungen damit auseinandersetzen sollen. Die Verwaltungen sollen Wege finden, einfach Gründungen aus ihren Hochschulen zu gewähren. Es zeichnet sich die Tendenz ab, dass Indikatoren wie Gründungen, Patente u. Ä. aus den Hochschulen bei **Budgetierungen** eine immer größere Rolle spielen werden. Viele Detailfragen, die sich anfänglich als Hürden darstellten, konnten

im Zusammenspiel Hochschule und PTJ gelöst werden. Dabei hat sich meist der Hinweis auf andere Bundesländer und Hochschulen, in denen solche Detailfragen bereits gelöst waren, als sehr förderlich erwiesen.

Welche Erfahrungen haben die EXIST-Initiativen mit der Bereitschaft der Hochschulen, EXIST-SEED Anträge zu stellen, gemacht?

- Eine Hochschule, die zu einer EXIST-Transferinitiative gehört, zeigt sich relativ rigide mit **Anstellungsverträgen** und ist noch nicht einmal bereit, Forschern Gestattungsverträge zu gewähren, weil die Befürchtung besteht, dass sich Wissenschaftler über solche Verträge auf eine Festanstellung einklagen können. Gerade wegen Unsicherheiten hinsichtlich der Befristungsregelungen sind gegenwärtig solche Einrichtungen eher rigide.
- An einer Hochschule einer Partnerinitiative zeigt sich, dass die **Gründungskultur** doch schon stärker entwickelt ist als allgemein angenommen und aus den Anforderungen aus EXIST-SEED an die Hochschule keine Hürden erwachsen sind. Der Preis für eine kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten und Ressourcen i.w.S. ist, dass bei **Schutzrechten**, welche für Erfindungen während der EXIST-SEED Förderung angemeldet wurden, die Hochschule Rechteinhaberin ist und sie diese dann kostenpflichtig den GründerInnen überlässt. D.h. solche GründerInnen zahlen quasi auf diesem Wege für die Bereitschaft der Hochschule, den EXIST-SEED geförderten GründerInnen kostenlos Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
- Meist waren Lerneffekte bei den Hochschulverwaltungen im Umgang mit der EXIST-SEED Förderung notwendig, die durch eine Unterstützung durch die Initiativen deutlich beschleunigt wurden. Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Räumlichkeiten war bei einigen Hochschulen anfänglich ein Hindernis, konnte aber meist geklärt werden.

Besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, die Förderung über einen Werkvertrag zu realisieren, um den Hochschulen aufgrund ihrer Bedenken hinsichtlich der genannten Befristungsprobleme entgegen zu kommen?

- Aufgrund der Mitfinanzierung von EXIST-SEED aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) müssen alle Förderungen in gleicher Form erfolgen. Eine Mittelvergabe im Wege eines Werkvertrages ist daher nicht zulässig. Mögliche Lösung: Anstellung des/r angehenden Gründers/in über ein An-Institut. Da die geförderten Personen/Teams eine Gründung anstreben, sind solche Befürchtungen über das Einklagen einer unbefristeten Beschäftigung eigentlich überzogen. Über die Gestaltung des BAT-Vertrages muss versucht werden, diesen so EXIST-SEED bezogen zu formulieren, dass eine Einklagbarkeit nicht gegeben ist.

3.1.3 Mentoren

Welche Erfahrungen haben die EXIST-Initiativen mit der **Gewinnung von Mentoren** und deren Stärkung in ihrer wichtigen Rolle als Anstoßgeber für eine Gründung, als Begleiter eines Gründungsprojekts sowie beim Networking der Jungunternehmer gemacht?

- In den meisten Fällen ist bei den Förderinteressierten bereits ein **Mentor** oder ein **Institut vorhanden**, wenn sie sich erstmalig für eine EXIST-SEED-Förderung an eine Initiative wenden. Dies galt bereits ab Start von EXIST-SEED, nennenswerte Lerneffekte waren daher nicht notwendig. Es gab jedoch auch Fälle, beispielsweise wenn frühere Absolventen das Förderangebot nutzen wollten und noch keinen Mentor hatten. Dann konnte das Netzwerk meist problemlos geeignete Mentoren finden, weil gerade die EXIST-Modellinitiativen durch ihre nunmehr 6jährige Arbeit über vielfältige Kontakte innerhalb der Professorenschaft verfügen. Bei einigen Gründungsvorhaben leistete die EXIST-Initiative Überzeugungsarbeit, wenn Studierende einen bestimmten Professor als Mentoren haben wollten, dieser aber zur Übernahme der Funktion nicht direkt bereit war, da Unkenntnis und Unsicherheit zu den Konsequenzen einer solchen Aufgabe bestanden.
- Es erfolgt vielfach eine **Arbeitsteilung** dergestalt, dass die fachliche Betreuung eines EXIST-SEED geförderten Gründungsvorhabens durch Professoren aus dem technisch/naturwissenschaftlichen Bereich und die administrative/betriebswirtschaftliche Unterstützung durch die EXIST-Initiative erfolgt, d.h. es ist eine **Matrixstruktur** in der Betreuung gegeben (siehe Abschnitt 3.2).
- In den wenigen Fällen, in denen sich die Mentorengewinnung als schwierig erwies, waren die **Ursachen für Probleme** menschliche Unzuverlässigkeiten, eigene Interessen der Mentoren (Forderung nach Anteilen am zu gründenden Unternehmen) oder Zielkonflikte durch eigene Unternehmen in diesem Bereich. Es kam sogar so weit, dass nicht nur eine eigene Mentorenschaft abgelehnt, sondern auch im Kollegenkreis gegen eine solche Funktion opponiert wurde.

Woher kommt das Know how der Professoren für eine Unterstützung von Gründungswilligen? Wie werden Professoren bewertet? Kommt es auch zu Ablehnungen von Mentoren?

- Der Mentor ist in erster Linie für die **fachliche Betreuung** (Weiterentwicklung der technischen Idee, erste Kontakte schaffen usw.) zuständig. Für die sonstige Gründungsunterstützung ist dann die EXIST-Initiative verantwortlich. Wichtig ist, Professoren zu identifizieren, die zum Gründungsthema eine positive Einstellung haben. Dabei muss die fachliche Expertise auch nicht völlig deckungsgleich zum Bereich sein, in dem das Gründungsvorhaben angesiedelt ist. Normalerweise gibt es dann genügend Mentoren, die wertvolle Unterstützungsarbeit leisten können.
- Es gibt auch Patenschaften/Mentoren aus der **Wirtschaft**. Beispiel: Bei dem Senior Coaching Service von Siemens innerhalb von BEGiN werden Experten aus der Wirtschaft für das Coaching zur Verfügung gestellt. Dieser Service ist zurzeit auf einen technischen Bereich fokussiert, soll aber erweitert werden.

3.2 EXIST-SEED - Betreuung angehender GründerInnen während der Förderung

3.2.1 Vorgehensweisen

Gibt es spezielle Vorgehensweisen bei der Betreuung von EXIST-SEED Förderungen im Vergleich zu sonstigen betreuten Gründungsvorhaben der Initiativen?

- Es wurden **keine speziellen Instrumente** für die Betreuung der EXIST-SEED geförderten Gründer entwickelt und eingesetzt, sondern sie können das Angebot nutzen, das auch allen anderen Gründungswilligen offen steht. Der einzige **Unterschied** besteht darin, dass eine **fachliche Betreuung durch die Mentoren** erfolgt. Diese Trennung zwischen fachlicher Unterstützung (in technischen Fragen) und Beratung zu allen anderen Fragen rund um eine Gründung entspricht nicht nur den Förderregelungen bei EXIST-SEED, sondern ist auch in der Praxis sehr sinnvoll. Zu dem Mentor bestehen in den meisten Fällen bereits Beziehungen aus der wissenschaftlichen Arbeit der Gründungsinteressierten. Ein Dilemma ergibt sich hinsichtlich der Hochschulverwaltung daraus, dass die angehenden GründerInnen weiterhin Angestellte der Hochschule bleiben, aber sich um ihre private Gründung kümmern sollen. Schwierig wird es bei den Verwertungsregelungen von Erfindungen während dieser Zeit, an denen die GründerInnen beteiligt sind.
- Beispielsweise beginnt die „**klassische**“ **Gründungsbetreuung** bei Dresden exists mit einem Orientierungsgespräch bzw. einer Erstberatung, in dem geprüft wird, in welche Richtung die Beratung und die Qualifikation gehen muss. Dresden exists gliedert sein Leistungsangebot in 3 Bereiche: Motivation, Qualifikation und Beratung/Betreuung, die eng miteinander verknüpft sind. Bei dem Orientierungsgespräch wird auch geklärt, ob das Vorhaben schon ausreichend ausgereift und geeignet für eine EXIST-SEED Antragstellung ist. Vor Antragstellung beginnt bereits die nächste Betreuungsphase, in der zusammen mit dem Gründungsteam eine Art „Businessplan light“ erstellt wird, d.h. das Ideenpapier als Basis des Antrags. Während der Förderung erfolgt dann die Unterstützung hin zu einem vollständigen Businessplan. Diese Beratung ist bei Dresden exists mittlerweile wieder weitgehend **zentralisiert** worden, nachdem sie zuvor relativ dezentral erfolgte. Es waren viele Aufgaben an verschiedene Berater delegiert mit der Folge einer Verwirrung der Gründer/-teams. Jetzt stehen den Gründerteams 2 zentrale Berater als feste Gesprächspartner zur Verfügung, die den Beratungsprozess enger führen können, als dies bei der dezentralen Organisation der Fall war. Im Bedarfsfall erfolgt die Hinzuziehung externer Berater (zu Steuer-, Patentrecht und andere Rechtsfragen, z.T. kaufmännische Fragen). In einem Gründerleitfaden sind zudem die wesentlichen Aspekte rund um eine Gründung dokumentiert.
- Die **Betreuung von wissenschaftlichen Mitarbeitern** innerhalb von EXIST-SEED ist enger und vertrauensvoller als bei sonstigen Beratungen, die innerhalb von Dresden exists erfolgen. Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiter des Netzwerks begegnen sich auf gleicher Ebene, dies erleichtert das Entstehen vertrauensvoller Beziehungen.
- In Ausnahmefällen, d.h. bei **schwierigen Gründungsvorhaben**, erleichtert die Möglichkeit, innerhalb von EXIST-SEED mit einem Abbruch der Förderung zu drohen, die Betreuung und erhöht die Bereitschaft, auf Vorschläge der Berater einzu-

gehen. Dies trifft auch auf solche Fälle zu, in denen es zu **Streit innerhalb des Gründungsteams** kommt und die Teammitglieder das Vorhaben in ganz unterschiedlicher Intensität bearbeiten. Dann kann gemeinsam eine geänderte Strategie für die Weiterführung der EXIST-SEED Förderung nur mit einem Teil der ursprünglich Geförderten verfolgt werden.

- Die Durchführung eines **Assessment-Center**²¹ ist ein zusätzliches Förderelement, um dem Gründer durch die Bewertung von mehreren Experten eine Standortbestimmung zu geben. Es stellt eine gute Übung dar, die Geschäftsidee vor professionellen Personen zu präsentieren und eine Einschätzung zum Fortschritt auf dem Weg von einem Wissenschaftler zu einer Gründerpersönlichkeit zu erhalten. Das Assessment-Center hat nicht den Zweck, Erkenntnisse für einen ggf. notwendigen Abbruch der Förderung zu liefern. Es kommt aber gelegentlich vor, dass ein geförderter/s Gründer/-team im Ergebnis zur Einschätzung kommt, dass eine Gründung doch kein realistischer Weg ist.
- Es wurde aus dem Kreis der Teilnehmer vorgeschlagen, bei steigender Anzahl an EXIST-SEED Fällen mit jeder Stufe an weiteren Förderfällen auch ein **Entgelt für deren Betreuung** zu gewähren, da diese Fälle in der Betreuung sehr aufwändig sind.

3.2.2 Einbeziehung des regionalen Netzwerkes, speziell der Wirtschaft

Wie sieht eine Unterstützung durch das regionale Netzwerk - speziell auch durch die Wirtschaftspartner oder die gründungsfördernde Infrastruktur - im Sinne einer Stabübergabe an das Umfeld aus?

²¹ Nach Jeserich (1981:33) versteht man darunter ein Verfahren zur qualifizierten Feststellung von Verhaltensleistungen bzw. -defiziten, das von mehreren Beobachtern gleichzeitig für mehrere Teilnehmer in Bezug auf vorher definierte Anforderungen angewandt wird. Es werden vor allem die Aspekte Persönlichkeit, Leistungsorientierung und Kompetenz für die anvisierte Aufgaben bewertet. Die Assessment Center, wie sie bei EXIST ausgestaltet sind (siehe Kulicke 2005: 67 ff.), haben meist sowohl eine Test- wie eine Trainingskomponente: Es geht nicht nur darum, den aktuellen Status einer Gründungsidee oder eines/r angehenden Gründers/in einer kritischen Bewertung nach Stärken und Schwächen zu unterziehen, sondern Wege aufzuzeigen, wie Stärken weiter ausgebaut und Schwächen behoben werden können. In Bezug auf die Gründungsinteressierten stehen Persönlichkeit und soft skills (Kommunikations- und Teamfähigkeit, Durchsetzungskraft und Führungskompetenz, Belastbarkeit u. Ä.) im Mittelpunkt. Ein wesentliches Anliegen ist es auch, dem Gründungsinteressierten die Komplexität einer Unternehmensgründung aufzuzeigen und zu simulieren, welche unterschiedlichen Rollen ein Unternehmer auszufüllen hat. Ziel der meist 1 bis 2 tägigen Veranstaltungen ist es, einen Reflektionsprozess zur Tragfähigkeit der Idee und der vorhandenen Fähigkeiten und Eignungen einzuleiten. Den Teilnehmern wird ein individuelles Feedback durch Experten und Praktiker geboten. Veranstaltungen, bei denen es um die Bewertung der Gründerperson und des Gründungskonzepts geht, setzen naturgemäß das Vorhandensein einer Gründungsidee voraus und werden mit einer begrenzten Teilnehmerzahl durchgeführt. Liegt der Schwerpunkt zunächst erst auf der Eignung als Gründerpersönlichkeit, dann ist nicht zwingend eine Gründungsidee Voraussetzung.

- Punktuell erfolgt die Einbeziehung der Wirtschaftspartner, prinzipiell nach anfänglichen Schwierigkeiten recht gut, aber EXIST-Initiativen berichten, dass es eine Weile dauert, bis sich eine Zusammenarbeit einspielt. Verfolgt wird meist nicht das Ziel, möglichst viele Partner zu gewinnen, sondern eine **Beschränkung auf einige wenige Partner**, mit denen sehr gute Erfahrungen gemacht wurden. Am ehesten ist die Bereitschaft bei Unternehmern gegeben, deren Gründung noch nicht so lange zurückliegt (höchstens 10 bis 15 Jahren, Szene erfolgreicher Jungunternehmer, Betätigung in neuen Technologien). Diese sind für angehende GründerInnen Ansprechpartner und Rat- und Tippgeber, geben Anregungen für Gründungsvorhaben usw.

Worin liegen konkret die möglichen Beiträge von Wirtschaftsunternehmen bei der Gründungsunterstützung?

- Ein grundsätzlich positiver Effekt tritt immer dann auf, wenn die Gründungskonzepte durch erfahrene Unternehmer **kritisch hinterfragt und bewertet** werden. Beim Senior Coaching Service von BEGiN sind Personen involviert, die Neuem aufgeschlossen sind und vorwärts denken sowie die Gründungsidee konzeptionell weitertreiben können. Auch in anderen Angeboten zeigt sich, dass Vertreter aus der Wirtschaft – vorausgesetzt sie sind passfähig zu den Gründungsvorhaben - die wichtige Fähigkeit besitzen, unrealistische Vorhaben zu erkennen oder Verbesserungsvorschläge machen zu können. Sie vermitteln nicht nur fachliche Expertise, sondern auch strategisches Denken. Zudem haben Vertreter aus der Wirtschaft zu praktischen Fragen bei Gründungswilligen eine **höhere Glaubwürdigkeit** als die Hochschullehrer, selbst wenn letztere Unternehmens- oder Beratungserfahrung aufweisen. Doch besteht nicht die Möglichkeit, für jedes Gründungsprojekt aus der Gruppe der Senior Coaches immer einen geeigneten Coach zu finden. Dann wird eine Zusammenarbeit mit Unternehmen außerhalb der Region gesucht.
- Der beste Gründungsberater ist immer der, der eine **Gründung selbst realisiert** hat und weiß, wo Fehlermöglichkeiten lauern. Vor allem zu der wichtigsten Frage kann er seine Erfahrungen einbringen, nämlich zur Frage der Kapitalakquisition. Gleiches gilt auch für die Marktbearbeitung, möglichst wenn der Unternehmer ähnliche Branchenerfahrung aufweist und Tipps geben kann, z.B. wen spricht man wie bei einer konkreten Fragestellung an. Unternehmer können auch als Business Angels auftreten oder als Joint Venture Partner für eine Gründung.
- Es geht nicht nur um die Erfahrung des einzelnen Coaches, sondern auch um dessen Netzwerk. So können durchaus wertvolle Unterstützungsbeiträge von Personen erbracht werden, deren Netzwerk eigentlich außerhalb der ganz konkreten Thematik eines Gründungsvorhabens liegt. Beispielsweise wenn ein Partner über ein Netzwerk innerhalb der Finanzwelt zu anderen Personen verfügt und diese wiederum Netzwerkbeziehungen haben, die hilfreich für eine/n GründerIn sein können. Gerade Unternehmer-Coaches können Türen öffnen, ganz andere Türen als dies für Vertreter der Wissenschaft möglich ist.

4 Schlussbemerkung

Auch wenn EXIST-SEED in erster Linie ein Förderprogramm zur direkten finanziellen Unterstützung von Gründungsvorhaben aus Hochschulen darstellt, so hat es auch innerhalb des gesamten EXIST-Programms die wichtige Funktion, das Gründungsthema stärker in die Hochschulen hineinzutragen, damit dort auf längere Sicht eine Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit entsteht. Die meisten Einzelmaßnahmen der EXIST-Initiativen haben Studierende als Hauptadressaten, vor allem im Bereich der Entrepreneurship Education, aber auch wenn es darum geht, eine unternehmerische Selbstständigkeit als berufliche Option stärker in das Bewusstsein von Wissensträgern zu rücken. Nur ganz wenige Angebote der 15 EXIST-Initiativen sind primär auf wissenschaftliche MitarbeiterInnen oder AbsolventenInnen zugeschnitten. EXIST-SEED steht zwar auch Studierenden offen – und darin unterscheidet sich das Förderprogramm von ähnlichen Länderangeboten –, die Angaben zu den bisherigen Bewilligungen unterstreichen aber, dass Förderempfänger überwiegend aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiter stammen. Auf diesem Wege kann also auch diese wichtige Zielgruppe des Programms EXIST für das Gründungsthema stärker erschlossen werden. Die Ausgestaltung von EXIST-SEED impliziert eine Integration von Hochschulprofessoren in der Rolle als (fachliche) Mentoren sowie Lerneffekte bei Hochschulverwaltungen hinsichtlich der Optionen akademischer Einrichtungen zur Unterstützung von Gründungen. EXIST-SEED setzt ferner darauf, Vorbilder in Form erfolgreicher Ausgründungen und erfolgreicher Mentoren zu generieren, damit mehr wissenschaftliche Mitarbeiter an deutschen Hochschulen Gründungen als Möglichkeit sehen, Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu verwerten.

Die Erfahrungen der EXIST-Initiativen zeigen, dass die Erschließung der Zielgruppen Zeit beansprucht, bis der Gründungsgedanke soweit in den Hochschulen verankert ist, dass es auch zu einer nennenswerten Anzahl an Gründungsvorhaben kommen kann, die wiederum zu qualitativ ausreichenden Förderanträgen bei EXIST-SEED führen. Die Erfahrungen sind eine Bestätigung dafür, dass die Gründungsförderung an Hochschulen generell einer langfristigen Perspektive bedarf, bis greifbare Ergebnisse vorliegen.

5 Literaturverzeichnis

- BMBF (Hrsg.) (1998): EXIST - Existenzgründer aus Hochschulen. 12 regionale Netzwerke für innovative Unternehmensgründungen. Bonn, August
- BMBF (Hrsg.) (2000): EXIST - Existenzgründer aus Hochschulen. Netzwerke für innovative Unternehmensgründungen. Bonn, Januar.
- EXIST (Hrsg.) (2004): Aller Anfang ist SEED! EXIST-SEED-Förderung für das verflixte erste Jahr. exist-news, September- November 2004.
- Jeserich, W. (1981): Mitarbeiter auswählen und fördern. München, Wien.
- Kulicke, M. (2003): Stärkung der Starken – Öffentliche Förderung spezifischer Aspekte im Innovationsprozess durch regional fokussierte Netzwerke. In: Koschatzky, K. (Hrsg.): Innovative Impulse für die Region - Aktuelle Tendenzen und Entwicklungsstrategien. Stuttgart: IRB-Verlag, S. 23-40.
- Kulicke, M. (2005): EXIST – Existenzgründungen aus Hochschulen: Angebote und Erfahrungen der 10 EXIST-Transferinitiativen. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung zu EXIST. Karlsruhe. Januar.
- Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2001): Vom Hörsaal in den Chefsessel. PFAU – Das Existenzgründungsprogramm. Berichte – Portraits – Tipps erfolgreicher Startups. Düsseldorf. Siehe unter: www.money-study-go.de/download/broschuere_pfau.pdf
- Sternberg, R.; Klose, B. (2001): Evaluation des Programms zur finanziellen Absicherung von Unternehmensgründern aus Hochschulen (PFAU) des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Köln, 8. Oktober 2001, unter: www.money-study-go.de/download/evaluierungsbericht_pfau.pdf
- ZEW (Hrsg.) (2005): Technologie- und wissensintensive Unternehmensgründungen wieder im Aufwind – Spitzentechnik weiter im Minus. In: ZEW Gründungsreport. Aktuelle Forschungsergebnisse und Berichte zu Unternehmensgründungen. Jahrgang 5, Nr. 1, Mai, S. 1- 2.